

# Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 90 K., halbjährig 45 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inzerationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h. Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongressplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatingasse Nr. 10. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

## Nichtamtlicher Teil.

### Reorganisation des russischen Generalstabes.

Ein militärischer Berichterstatter schreibt der „Pol. Korr.“: Bis zum Jahre 1904 war der russische Generalstab kein selbständiges Ressort, sondern bildete nur eine der Abteilungen des sogenannten, auch noch andere Obliegenheiten in sich vereinigenden „Hauptstabes“, der seinerseits wie noch jetzt eine der „Hauptverwaltungen“ des Kriegsministeriums ist. Der dem Kriegsminister subordinierte Chef des Hauptstabes war als solcher gleichzeitig Chef des Korps der Generalstabs-offiziere, aber, da ein solcher damals als gesonderte Behörde noch nicht bestand, nicht auch Chef des Generalstabes. Beim Hauptstabe wurden die speziell auf den Generalstabsdienst bezüglichen Angelegenheiten erst seit 1903 von zwei General-Quartiermeistern, beziehungsweise ihren Verwaltungen geleitet, derart, daß sich diese Verwaltungen in nicht streng begrenzter und daher Fraktionen mit sich bringender Weise in die Geschäfte teilten. Um größere Einheitlichkeit dieser Arbeiten herbeizuführen und den Hauptstab mehr zu entlasten, wurden durch ein kaiserliches Dekret vom 21. Juni 1904 die Generalstabs-Angelegenheiten dem Wirkungsbereiche des Hauptstabes entzogen und das Generalstabsressort zu einer nunmehr selbständigen „Hauptverwaltung“ des Kriegsministeriums erhoben. Diese neue Hauptverwaltung erhielt damit einen eigenen Chef (Chef des Generalstabes), der von dem Chef des Hauptstabes unabhängig ist und gleich diesem direkt vom Kriegsministerium, beziehungsweise in höchster Instanz vom Kaiser ressortiert. Dem Chef des Generalstabes wurde gleichzeitig als nächster Gehilfe und Ausführungsorgan ein „General-Quartiermeister des Generalstabes“ mit gleichnamiger Ver-

waltung unterstellt. Beim Hauptstabe fiel damit einer seiner beiden General-Quartiermeister fort. Diese bisher nur provisorische Organisation des Generalstabes als selbständige Behörde hat unter den hindernden Einwirkungen des Krieges erst durch einen kriegsministeriellen Befehl vom 5. Mai 1906 ihren definitiven Abschluß erhalten, der sich speziell auf die Aufgaben und die innere Gliederung der Verwaltung des General-Quartiermeisters erstreckt. Nach den Bestimmungen dieses Erlasses hat die Oberleitung der unter dem Chef des Generalstabes stehende und von diesem in Vorschlag gebrachte „General-Quartiermeister des Generalstabes“. Unter diesem leiten die Geschäfte des Generalstabes vier Oberquartiermeister, von denen jeder einem in Sektionen gegliederten Departement vorsteht und in seinem Bereiche die Rechte eines Divisionskommandeurs genießt. Die Tätigkeit des gewissermaßen als Zentralstelle des gesamten Ressorts anzusehenden Departements des ersten Oberquartiermeisters erstreckt sich auf folgende Angelegenheiten: Herbeiführung des Einverständnisses der operativen und administrativen Arbeiten der Hauptverwaltung des Generalstabes mit der Tätigkeit der anderen Hauptverwaltungen des Kriegsministeriums, sowie der übrigen Ministerien in allen auf die Verteidigung des Landes bezüglichen und auch die Leistungen, die Mobilmachung, Dislokation und Ausbildung der Truppen umfassenden Fragen, soweit sie nicht schon von den anderen Departements des Generalstabes bearbeitet werden. Die Departements des zweiten und dritten Oberquartiermeisters, jedes zu sechs Sektionen, davon vier operative und zwei militärstatistische, haben zur Aufgabe: die detailliertere Bearbeitung der Fragen und Erwägungen operativen Charakters, bezüglich auf die verschiedenen Kriegstheater und damit in Zusammenhang die Militärstatistik der zur Geltung kommenden eigenen Landesteile,

sowie der fremden Staaten, besonders der Grenzgebiete; Vorarbeiten zur Konzentrierung der Armeen auf verschiedenen Fronten, ihrer Verpflegung und anderer Bedürfnisse in Übereinstimmung mit den sonst beteiligten Behörden. Das Departement des vierten Oberquartiermeisters gliedert sich in drei Sektionen, und zwar in eine kriegsgeschichtliche, eine für den Dienst des Generalstabes und eine für den Personalbestand und die ökonomischen Angelegenheiten der Hauptverwaltung. Einer näheren Erklärung bedarf nur die zweite Sektion: „Dienst des Generalstabes.“ Dazu gehören allgemeine, auf den Generalstabsdienst, besonders auf die wissenschaftlichen Beschäftigungen und die Vervollkommnung der Offiziere durch Übungsreisen, Kommandierungen ins Ausland usw. bezügliche Fragen, die Korrespondenz in Angelegenheit der Generalstabsakademie, sowie der dienstlichen Laufbahn der Generalstabs-offiziere, Erlaß der Befehle und Führung der Personallisten, sowohl für die bei der Hauptverwaltung (analog etwa unserem Generalstab), als bei den Stäben der einzelnen Militärbezirke und bei den größeren Truppeneinheiten (Armeekorps, Divisionen usw.) in Tätigkeit befindlichen Generalstabs-offiziere. Eine wesentliche Aufgabe des Generalstabes besteht in der Anordnung der großen, von mehreren Armeekorps auszuführenden Manöver. Das ständige Personal der gesamten Departements ist außerordentlich zahlreich; bei Bedarf dürfen dem Generalstab angehörige, beziehungsweise ihm zugewählte Offiziere auf ein Jahr zukommandiert werden.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 31. Juli.

Die „Arbeiterzeitung“ widerlegt die Behauptungen, welche man angesichts der großen Zahl

## Fenilleton.

### Sommerrast.

Von A. Trinius.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Träumte er denn? Sicherlich! Da, noch ein letztes, nachhinkendes Riefen. Und abermals erscholl es wie aus Geistermund: „Profii!“

Da richtete er sich sitzend in die Höhe. Er hielt Umschau. Zuerst dem Walde zu, von wo das Echo pflichtschuldigst geantwortet hatte. Nichts zu schauen, Zaubersput war es gewesen. Der Wald, die Wiese, alles äffte ihn, den Träumer, nur. Doch als er nun die Augen bergab die niederfallende Wiese richtete, da hätte er bald einen Laut des Schreckens ausgestoßen. Bielleicht zwanzig kleine Schritte von ihm entfernt, ebenfalls im flutenden Blütenmeere sitzend, erblickte er eine helle Bluse, aus der auf seinem Halse ein dunkelgelocktes, etwas fest und eigenwill dreinschauendes Mädchenhaupt frisch wie eine Frühlingsknospe ragte. Zwei blühende Augen richteten sich auf ihn.

„Danke schön!“ rief er hinüber. Dann rieb er sich den letzten Schleier von den Augen. Doch auch ihr Antlitz zeigte plötzlich eine jähe Veränderung. Stumm blickten sie hinüber und herüber und maßloses Erstaunen malte sich unverhohlen in beider Gesicht.

Dann aber erklang ein helles, silbernes Lachen über die Bergwiese.

„Sehr gut! Sie sind es? Hätte ich das geglaubt!“

„Dann — hm! Dann hätten Sie mir wohl schwerlich Gesundheit gewünscht?“

Sie sah ihn etwas herausfordernd an. Dann suchte sie leicht die Achseln.

„Nach Ihrer letzten Auseinandersetzung . . . in der Sie die Macht des Mannes über das Weib so siegreich kündeten . . . da . . .“

„Habe ich das, Fräulein Erna?“

„Sollte Ihr Gedächtnis inzwischen eingebüßt haben, Herr Kreisler? Man hat Ihre Bilder wieder in allen Kritiken gepriesen und da wir uns nun zufällig — ganz zufällig — draußen in der Ehrenhalle der Kunstausstellung trafen, ein Stück zusammen gingen, da brach es los. Eine noch unbeachtete Anfängerin! Hm! Die muß stillhalten, wenn der Herr der Schöpfung spricht! Das reizte mich . . . als ein Anwalt meines strebenden Geschlechtes konnte ich Ihren Hochmut nicht länger ertragen . . .“

„ . . . Und da zogen Sie blank und hieben auf mich ein . . . Terzen . . . Quartan . . . wie es kam . . . Ihr heiliger Eifer weiblicher Unabhängigkeit gab Ihnen die Kraft des Löwen, die niederreißende Beredsamkeit eines Apostels. Sie redeten wie vom Pfingstgeiste erfüllt.“

„Und Ihnen stand die Miene des duldbenden Lammes gut zu Gesicht! Wahrhaftig, wäre Furcht mir nicht fremd . . .“

„Sie zogen es vor, da ich mit erdrückenden Beweisen ins Feld rückte, sich meuchlings zu entfernen. Es grenzte doch an Flucht!“

„Hahaha!“

„Ich wollte Ihnen folgen, ich fand den Abschluß so unlogisch, aber Sie waren flinker denn ich! Dafür aber . . .“ Er griff in die Brusttasche und zog einen hellen Handschuh heraus, den er hoch in der Luft ihr entgegenhielt. „Hier! Das ward mir zur Beute!“

„Und das arme Ding schleppen Sie mit bis ins Gebirge? Sonderbar!“

„Nur als Talisman, mich gegen jede weibliche Überraschung zu sichern!“

„Hat er sich bewährt?“

„Außerordentlich! Kein Frauenauge übt mehr Macht über mich!“

„Sie werden mir natürlich den Handschuh nun zurückerstatten, da Sie die Besitzerin kennen?“

„Fällt mir gar nicht ein! Erst muß ich einen anderen Talisman gefunden haben!“

„So weiche ich der brutalen Mameskraft!“ Sie wandte sich scheinbar verlegt dem Tale zu, in dessen Tiefe von weitem die von alten Bäumen eingefäumte Mühle heraufgrüßte. Ihr angenommener Unmut stand ihr reizend. Das mußte auch der junge Mann empfinden, denn er ließ die Blicke nicht mehr von ihr los. Erst als sie sich plötzlich wieder nach ihm umwandte, starzte er rasch hinein in die blaue Himmelsdecke.

„Hm! Ah! Sagen Sie übrigens, Herr Kreisler, wie kommt es, daß Sie hier meine Kreise zu stören suchen? Ich hatte mir das Idyll, fern von Madrid und von Ihnen so schön ausgemalt, und nun . . . Ich werde an Abreise denken müssen, in irgend einem andern Erdwinkel Sommerrast und Vergessen zu finden!“

„Das hieße ja aber zum zweitenmal die Flucht ergreifen, Fräulein Erna?“

„Dann hoffe ich von Ihrer Ritterlichkeit, daß Sie einem wehrlosen Mädchen das Feld räumen werden!“

„I wo! Ich war ja der erste hier! Bis vor einer Viertelstunde Herr dieser Wälder und Berge! Dort unten in der Mühle, da hause ich!“

„Ich auch!“

„Waaaas?“ Er war aufgesprungen. Er rüdt ihrem Plaze näher. Blumen und Gräser rauschten sacht um seine Füße. Der Vogellärm im Walde war langsam verstummt. Mittagsszauber begann sich auszubreiten. „Ja, aber, noch einmal: Wer hat Sie denn in mein geliebtes Tuskulum empfohlen?“

„Tante Mine!“

(Schluß folgt.)

von 516 Abgeordneten des künftigen österreichischen Reichsrates für die Handlungsfähigkeit dieser Körperschaft hegen könnte, durch den Hinweis auf andere Parlamente und meint: Das große Haus aus dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht, in dem Vertreter der freien und mündigen Nationen sitzen werden und alles Platz finden kann, was von Lebenskraft und politischer Regsamkeit erfüllt ist, das wird sicherlich das interessanteste Parlament der Welt sein. Wie aller Reiz des Lebens in der Fülle und Mannigfaltigkeit liegt, so wird dieses Parlament die Eigenart Österreichs lebhafter und mächtiger widerspiegeln, als sie jemals erschienen ist.

Aus Rom hat sich der „Petit Parisien“ melden lassen, daß sich der Papst bereits über die kircheneuropolitische Frage in Frankreich entschieden und das Trennungsgesetz angenommen habe. Die Veröffentlichung seines Entschlusses stehe für die allernächste Zeit bevor, noch im Juli. Was den Heil. Vater zur Annahme des Gesetzes bewogen habe, sei die Erkenntnis, daß die Mehrheit des französischen Klerus den Widerstand gegen dasselbe nicht wünsche. Hierzu bemerkt, wie wir im „Vaterland“ lesen, der „Disservatore Romano“: „Wir sind autorisiert, unsere Leser vor den durch Telephon und Telegraph verbreiteten Mitteilungen des „Petit Parisien“ über jene sehr ernste Sache zu warnen sowie vor allen ähnlichen Meldungen anderer Blätter und zu erklären, daß alle derartige Nachrichten verdrehtes und tendenziöses Nachwerk sind.“

Das „Fremdenblatt“ stellt nach einem Vergleich der gegenwärtigen russischen Krise mit der großen französischen Revolution fest, daß letztere den ungeheueren Umfang und die schrecklichen Formen nur annehmen konnte, weil die Armee bald nach ihrem Ausbruche den Dienst versagte, während in Rußland die Armee noch einen Wall gegen die allgemeine Zerstörung bilden kann. Ihn nicht zerstören zu lassen und die Bewegung unter den Bauern nicht fortwirken zu lassen, war die Aufgabe, die sich die Regierung stellen mußte, wenn sie Katastrophen vorbeugen wollte. Diese Aufgabe darf nicht gleichbedeutend sein mit Reaktion. Die Auflösung der Duma, so unpopulär diese Maßregel auch ist, war allerdings nicht einfach ein reaktionärer Schachzug zur Vernichtung der Reformbewegung, sondern ein ernstlich und sorgsam erwogenes Unternehmen zur Verhütung von Katastrophen. Aber die Regierung muß nun mäßigend eingreifen, um revolutionäre und reaktionäre Ausschreitungen zu verhindern. Es wäre eine schlimme Folge der Auflösung der Duma, wenn die gemäßigten Fortschrittler in Rußland dadurch in das Lager der Extremen getrieben würden. Daher die Bemühungen Stolypins, sich mit Männern aus diesen Kreisen zu umgeben. — Eine Mitteilung aus London betont, es habe sich bei Erkundigungen an

verschiedenen Stellen keinerlei Umstand entdecken lassen, der, sei es auch nur mittels einer Mißdeutung, als Einschlag für die Nachricht eines Pariser Blattes hätte dienen können, daß das Kabinett von St. James bei anderen Regierungen die Anregung eines diplomatischen Schrittes wegen der russischen Vorgänge plane. Es lasse sich versichern, daß eine solche Aktion, die bei der Wahl welcher Form immer mit dem Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer Mächte in unverföhllichem Widerspruche stände, von den maßgebenden englischen Persönlichkeiten keinen Augenblick lang in Erwägung gezogen worden ist.

Zu den Vorgängen in Persien wird aus London berichtet: Der Umstand, daß eine große Zahl von Mullahs und anderen Persern in Teheran sich nach der britischen Gesandtschaft geflüchtet hat, bedeutet noch keineswegs den Ausbruch einer schweren Krise. Es gehört zu den Gepflogenheiten der Bevölkerung von Teheran, in Fällen von Unzufriedenheit mit der Regierung gegen dieselbe durch die Flucht auf den Boden irgendeiner fremden Gesandtschaft zu demonstrieren. Daraus darf jedoch durchaus nicht geschlossen werden, daß die betreffende auswärtige Vertretung mit den inneren Ursachen solcher Bewegungen in irgendeinem Zusammenhang steht. Hinsichtlich des jüngsten Falles gilt als gewiß, daß der britische Vertreter alles tut, um die Teilnehmer an der Stundgebung zu beruhigen und zur Wiederaufnahme ihrer gewöhnlichen Beschäftigung zu bewegen. Es besteht zweifellos ein starker Gegensatz zwischen dem jetzigen Großwesir der nicht fortschrittlich gesinnt ist, und den Anhängern der Reformbewegung, von der insbesondere eine große Anzahl von Studenten und Mullahs ergriffen zu sein scheint. Man darf ferner nicht übersehen, daß die Wellenreize der seit einiger Zeit in der islamitischen Welt wahrnehmbaren Bewegung auch Persien berührt zu haben scheinen. Die Gestaltung der Lage in diesem Reiche als gefahrdrohend zu betrachten, hat man jedoch bisher keinen Anlaß.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Ein origineller Gaunerstreich.) Aus einem Bureauzimmer in Wien wurde am 25. Juli eine Divierschreibmaschine im Werte von 400 K gestohlen. Die Maschine ist durch das Stadtkommissariat zustande gebracht worden. Sie war um 120 K bei einem Trödler verkauft. Auch der Dienstmann, dessen sich der Gauner bediente, wurde ermittelt. Der Dieb hatte sich kurz vor Ausführung des Diebstahles in das Haus geschlichen in dem sich die Bureau befanden, und von der Tür des leeren Bureauzimmers die Schlüssel abgezogen. Eine Aktentasche in der Hand, war er dann auf den Dienstmann zugegangen und hatte ihn für eine Kommission aufgenommen. Er ging mit ihm nochmals in das Haus und schloß das Bu-

reauzimmer auf. Er gab ihm den Auftrag, die Schreibmaschine mitzunehmen. Der Dienstmann tat ahnungslos, wie ihm geheizen, und schritt hinter dem Manne die Treppe hinab und an dem Diener des Bureau vorbei zum Hause hinaus. Der Fremde suchte nun einen Trödler auf, dem er die Schreibmaschine zum Kaufe anbot. Der Trödler wollte sicher gehen, daß die Maschine ehrlicher Probenienz sei. Es wurde ein Preis von 120 K vereinbart, und der Verkäufer erbot sich, den Trödler, dem er eine Legitimation auf den Namen S. Feith gezeigt, selbst ins Bureau zu führen. Der Gauner ging auch tatsächlich mit dem Trödler ein drittesmal in das Bureau. Er sperrte die Tür des Lokales auf, setzte sich an den Schreibtisch, bescheinigte dem Trödler, daß er ihm die Maschine verkauft und stampflierte diese Bestätigung, worauf er sich mit dem Trödler entfernte.

— (Brennende Störche.) Über einen seltsamen Vorfall, der die ganze Bewohnerchaft eines Dorfes in Schrecken versetzte, wird der „Danziger Ztg.“ von Augenzeugen gemeldet: Auf einem gipfellofen, halbvermorschten Stamme eines Pappelbaumes bei dem Dorfe Kalwehlen in Ostpreußen hatte ein Storchpaar schon seit mehreren Jahren ein friedliches Heim aufgeschlagen. Diesertage entlud sich über der Gegend ein heftiges Gewitter. Ein Blitzstrahl traf den Pappelbaum, das Storchnest und alle seine Bewohner gerieten in Flammen. Die Tiere schienen sonst nicht verletzt, denn sofort erhoben sie sich in ihren brennenden Federkleidern und stürzten sich auf das Dorf Kalwehlen, um sich hier auf die Strohdächer niederzulassen. Ein Ortsbewohner erkannte sofort die dem Dorfe drohende Gefahr, er eilte an die Feuerglocke und läutete diese mit einem derartigen Sturm, daß im Augenblicke alle Bewohner, mit Bootshafen und Feuerweimern bewaffnet, aus den Türen stürzten. Alles stimmte mit Hilfe von Schlittenglocken, Keßeln, Kasserollen, Pfannen und anderen Wirtschaftsgeräten einen Heidenpektakel an, der denn auch seinen Zweck erreichte und die Tiere über das Dorf hinwegtrieb. Kurz darauf setzte der Regen ein, und nun endlich fielen die armen Geschöpfe tot zur Erde nieder als schwarze, halbverkohlte, noch qualmende Skelette.

— (Ein Massenbesuch preisgekrönter amerikanischer Schönheiten.) In Glasgow in Schottland sind, wie von dort berichtet wird, 30 holde, junge Amerikanerinnen angekommen. Es sind die Siegerinnen in dem großen Schönheitswettkämpfe, den eine Zeitung in Louisville im Staate Kentucky vor einiger Zeit organisiert hatte. Als „Königin“ aus dieser Schönheitskonkurrenz ging Miß Ora E. Hazliff hervor, eine bildhübsche 20jährige Dame, die den ersten Preis eroberte. Nicht weniger als 664.000 Stimmen aus allen Gegenden von Kentucky wurden zu ihren Gunsten abgegeben. Die 30 Schönheiten reisen unter der Führung von zwei männlichen Impresariern. Sie haben noch ein ausgiebiges Reiseprogramm vor sich, wollen von England nach Frankreich, dann nach der Schweiz, nach Deutsch-

**Ihre Töchter.**

Original-Roman von A. Noël.

(30. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Aber der Doktor freute sich keineswegs, sie im Zimmer zu finden. Er grüßte steif und kalt. Ihr die Hand zu reichen, fiel ihm nicht im Traum ein, und sein erstes war, daß er sie gleichsam mit den Augen hinauswarf, wozu er freilich seine Gründe haben mochte.

Auch die Mama ärgerte sich täglich über den ungeschliffenen und unfreundlichen Menschen. Er gab ihr keine Auskunft über Papas Befinden, als ginge sie dies überhaupt nichts an, und wenn sie irgend etwas aus ihrer Erfahrung berichten wollte, von dem oder jenem, der auch die Selbstucht gehabt und dies oder das dagegen angewendet hatte, so mußte sie die unzweifelhaftesten Grobheiten einstecken. Er ließ die Mama seine Abneigung in noch viel unverkennbarer Weise fühlen, wie der Onkel, der doch die Form beobachtete.

„Nein, wie froh ich doch bin, daß du den nicht genommen hast, Tja!“ pflegte die Mama dann zu sagen, wenn sie bei Tische saßen — jetzt immer zu dreien, es sah ordentlich traurig aus, ein so kleiner Tisch. „Der als mein Schwiegerjohn! Das hätte mir ja noch gefehlt! Die Muschi zu nehmen, würde ihm, Gott sei Dank, nie einfallen, denn er kann sie ebensowenig leiden als mich, und so bin ich ruhig.“

„Na, wenn er auch wollte, das wär' noch nicht das Entscheidende!“ hielt Muschi es dann für notwendig, hinzuzufügen. Sie behauptete, sie mache sich nichts aus Kochs Unfreundlichkeit, aber im Grunde wußte sie, daß das nicht wahr sei. Darin glich sie doch der Mama, die so gewöhnt war, beliebt zu sein, daß ihr die Menschen, bei denen sie es nicht war, einfach wie Ungeheuer vorkamen. . . Auch Muschi hielt viel

auf Beliebtheit, und es machte ihr sogar Freude, zu bemerken, daß sie bei Müller in hoher Gunst stand.

Daß Koch sie nicht ausstehen konnte, war schon daran leicht zu erkennen, daß er sich Tja gegenüber ganz anders benahm. Gegen sie war er beinahe freundlich. Ihr gab er eher eine Auskunft über das Stadium des Befindens, worin sich Papa befand, und wenn sie sich Vorwürfe darüber machte, daß sie den Anlaß zu Papas Erkrankung gegeben hatte, so gewann er es sogar über sich, sie zu trösten. . . Der Papa habe überhaupt eine Anlage zu Gallen- und Leberleiden, und diese hätte sicher das meiste mit seinem Anfall zu schaffen.

„Zedenfalls haben Sie Ihren Herzenswunsch rasch erreicht“, sagte er zu dem jungen Mädchen, als sie eines Abends mit ihm in das Herrenzimmer getreten war, um das Krankenzimmer nicht zu überfüllen.

„Wird sein Leiden langwierig sein?“ fragte sie besorgt.

„Hoffentlich nicht. Der Professor dürfte in einigen Wochen hergestellt sein, so weit er herzustellen ist.“

„Sie wollen damit doch nicht sagen, daß er ein chronisches Leiden hat, das nicht mehr behoben werden kann?“

„Nein, aber er leidet an der Fähigkeit, sich leicht zu ärgern, und man müßte ihm eben gar keine Ursache geben. Das heißt, er müßte in einer Umgebung leben, in der ihm nichts gegen den Strich ginge. Er müßte sich glücklicher fühlen. . .“

Tja senkte den Kopf. Sie wußte, das war ein nicht mehr behobares Übel. Der Papa würde sich nie mehr im Zusammenleben mit der Mama glücklich fühlen.

Beide schwiegen, denn sie verstanden sich gut genug.

Eben öffnete Muschi die Tür, wollte sie aber sogleich wieder schließen, als sie Doktor Koch gewahrte.

„Na, so komm nur!“ rief Tja ihr zu. „Fürchtest du dich vor dem Doktor?“

„Das könnt' schon sein!“ antwortete Muschi, langsam herankommend. „Mehr als vor dem schwarzen Mann.“

„Hab' ich Ihnen schon einmal was getan?“ fragte Koch.

„O nein, nur mit einem Blick messen Sie mich jeden Morgen. Darin steht: Betrachten Sie sich als hinausgeworfen!“

„Möglich! Im Krankenzimmer kam ich Sie nicht brauchen. Wozu unnützlich herumlungern? Das verächtelt nur die Luft. . .“

Die beiden Mädchen blickten einander an und brachen dann in Lachen aus.

„Herr Doktor“, sagte Tja dann mit einem Versuch, ihren Ernst zurückzugewinnen, „wenn Sie allen jungen Damen sagen, daß sie die Luft verpesten. . .“

„Verschlechtern hab' ich gesagt!“ Diesmal lachte Stephan mit. „Weil es sich um eine junge Dame handelt, kann man keine chemischen Geseze umstoßen. Sie werden doch zugeben, daß auch Fräulein — wie heißen Sie eigentlich? Marie? Sich mit dem albernen Kindernamen nennen lassen, ist wohl sehr modern? — daß auch Fräulein Marie Sauerstoff verbraucht und Kohlenäure ausatmet?“

„Ja, das muß ich Ihnen zugestehen.“

Muschi stand schmolend. Daß sie sich mit einem albernen Kindernamen nennen ließ, sollte sie sich also auch noch sagen lassen? Der Mensch unterstand sich doch alles! Und sie fand keine Worte, um ihn zurecht zu weisen, während er sich gar nicht dessen bewußt zu sein schien, daß er sich etwas Ungebührliches herausgenommen hatte. Sie bewies ihm, daß sie beleidigt war, indem sie ihn einige Tage lang mit Verachtung strafte, aber er bemerkte das offenbar gar nicht.

(Fortsetzung folgt.)

land, nach Holland und schließlich nach Belgien reisen. Von Beruf sind die jungen Damen Schullehrerinnen, Maschinenschreiberinnen, Verkäuferinnen usw. Der Zweck ihrer Rundfahrt ist, sich in der Welt umzusehen, sich natürlich auch selbst bewundern zu lassen — und dann nach ihrer Rückkehr in dem Blatte, das sie auf seine Kosten ausstatten, ihre Eindrücke in der Fremde zu schildern. Falls die jungen Mädchen wirklich so schön sind, wie sie gepriesen werden, so kann man den Impresariaten nur wünschen, daß es ihnen gelingen möge, sie auch richtig alle 30 wieder über den Ocean zurückzubringen — da doch immerhin die Gefahr nahe liegt, daß diese oder jene unterwegs einen Bewunderer findet und mit dem Verlobungsringe am Finger auf die Fortsetzung der eigenartigen Tournee verzichten könnte.

(Flaschen aus Papier.) Ein amerikanischer Gelehrter hat eine Erfindung gemacht, von deren Bedeutung für Hygiene und Volksgesundheit er sich sehr viel verspricht. Es sind Flaschen aus Papier. Die neuen Flaschen sollen besonders der Aufbewahrung von Bier und Milch dienen. Da sie außerordentlich billig sind, so kann man sie gleich nach dem Gebrauch fortwerfen. Aus diesem Grunde hat die neue Flasche vor der gläsernen den Vorzug, daß keinerlei Krankheitskeime angesammelt und übertragen werden können. Dem Erfinder ist es gelungen, der Papierflasche eine solche Festigkeit zu verleihen, daß sie mit stark kohlenstoffhaltigen Flüssigkeiten ohne Gefahr angefüllt werden kann und deshalb z. B. Bier sehr frisch und schmackhaft in ihr bleibt.

**Total- und Provinzial-Nachrichten.**

**Der diesjährige krainische Feuerwehrtag**

wurde am verflossenen Sonntag in Bischofslac gelegentlich des 30jährigen Bestandes der dortigen freiwilligen Feuerwehr abgehalten. Gegen 8 Uhr früh trafen die Feuerwehrmänner in der festlich geschmückten Stadt ein. Um 8½ Uhr las in der Pfarrkirche Herr Pfarrer Sinkovec eine hl. Messe, welcher die Feuerwehren beiwohnten; die Chormusik besorgte die Musikkapelle aus Domzale. Nach dem Gottesdienste bewegte sich der Zug durch die Stadt auf den Hauptplatz zum neuen Feuerwehrdepot, wobei die Teilnehmer von jungen Damen mit Blumensträußchen beworfen wurden. Nach der Einweihung des Feuerwehrdepots durch den Herrn Pfarrer hielt Herr Bürgermeister Lenček an die Feuerwehrmänner eine Begrüßungsansprache, wofür der Schriftführer des Verbandes, Herr Trost, namens der Feuerwehren und des Verbandsausschusses dankte, indem er gleichzeitig des Wohlwollens gedachte, das die Stadtgemeinde und die Bürgerschaft der heimischen Feuerwehr entgegenbringt. Die Rede schloß mit enthusiastisch aufgenommenen „Slava“-Rufen auf die Stadt und deren Bewohner.

Sodann fand vor den Honoratioren die Defilierung von 482 Feuerwehrmännern statt und nach halb 11 Uhr fanden sich die Delegierten der Feuerwehren zur Generalversammlung des Verbandes ein, die in einem geräumigen Schulzimmer der Knabenvolksschule abgehalten wurde. Hierbei waren folgende Feuerwehren vertreten: Laibach, Beldeß, Vigaun, Breznica, Lusttal, Domzale, Drablje, Gammling, Birnbaum, Jezica, Stein, Krainburg, Lese, Mannsburg, Moite, Pirnice, Pölland, Predaßl, Radmannsdorf, Ratschach, Selce, Utlac, Strazisce, Unter-Siska, Ober-Siska, Bischofslac, St. Martin-Lacen, Trata, Neumarkt, St. Veit ob Laibach, Vizmarje, Eisnern, Duplach, Stob, Terjain, Zeier, Bizovik, St. Barthelma, Landstraf, Littai, Hönigstein, Rassenfuß, Rudolfswert, St. Ruprecht, Brunnndorf, Skofelja, Sankt Marein, Stephansdorf, Treffen, Franzdorf, Brezovik, Dobraceva, Ledine, Planina, Willichgraz, Adelsberg, Unter-Idria, Altemmarkt, Kaltenfeld, Waitzsch, Verd, Oberlaibach und Sairach.

Herr Verbandschriftführer Trost machte die Mitteilung, daß der Verbandsobmann, Herr Döberlet, sowie dessen Stellvertreter, Herr Achtschin, am Erscheinen verhindert seien, ersterer hat sich krankheitshalber in ein Bad begeben, letzterer weist geschäftlich in der Herzegovina. Zum Vorsitzenden wurde über Antrag des Schriftführers Herr Petric aus Adelsberg als das dienstälteste Mitglied des Verbandsausschusses gewählt. Dieser begrüßte die Delegierten sowie den als Gast anwesenden Herrn Bürgermeister Lenček, dem er für den liebevollen Empfang in der Stadt mit der Versicherung dankte, daß allen erschienenen Wehrmännern der Tag in der besten Erinnerung verbleiben werde.

Sodann erstattete Herr Schriftführer Trost den Tätigkeitsbericht, dem folgendes zu entnehmen ist: Seit dem letzten, in Adelsberg abgehaltenen Feuerwehrtage wurden 18 freiwillige Feuerwehren gegründet; es gibt also heute in Krain 162 Feuerwehren, darunter 159 freiwillige und 3 Fabriksfeuer-

wehren; dem Verbande gehören 145 Feuerwehren an. Der Ausschuß hielt drei Sitzungen ab, worin unter anderem an den Landesausschuß Anträge, betreffend die Subventionierung der Feuerwehren aus dem Feuerwehronde, gestellt wurden. Diese Unterstützungen gestalten sich immer kleiner; der Grund liegt in der steigenden Zahl der Feuerwehren bei nur gering anwachsendem Verfügungskapital. Die Vereine mögen besondere Sorgfalt auf die Verfassung der Bittgesuche und Beilagen verwenden und sie auch rechtzeitig vorlegen, denn vom Landesausschuße werden alle mangelhaften oder verspätet eingebrachten Gesuche abgewiesen.

Der Verband ist in Ausführung der Adelsberger Resolution dem Verbande der slavischen Feuerwehren in Österreich beigetreten. Obwohl der Beitritt nur mit den slovenischen Feuerwehren erfolgte, während die deutschen ausgenommen blieben, sahen sich die Gottscheer Feuerwehren veranlaßt, in ihrer am 13. Mai in Gottschee abgehaltenen Versammlung mehrfache Vorwürfe gegen den Verbandsausschuß zu erheben. So hieß es zunächst, daß die Gottscheer Feuerwehren im Verbandsausschuße keinen Vertreter haben. Dies ist richtig, allein die Schuld daran tragen doch nur sie selbst, weil sie noch zu keinem Verbandstage einen Vertreter entsendeten. „Ich habe“, jagte Redner, „vor Jahren die Beteiligung der Gottscheer Feuerwehren am Verbandstage sowie die Normierung eines Kandidaten für den Verbandsausschuß angeregt; leider wurde kein Vertreter entsendet und auch kein Kandidat namhaft gemacht, der doch sicher in den Ausschuß gewählt worden wäre.“

Wie Herr Trost des weiteren ausführte, werden alle Zuschriften den deutschen Feuerwehren in deutscher Sprache zugesandt und auch in deutscher Sprache erledigt; die Belehrung über die Verfassung von Gesuchen und Beilagen sei ebenfalls in deutscher Sprache erfolgt; es könne also von einer Verletzung der Gleichberechtigung nicht die Rede sein. — Den Vorwurf, daß die slovenischen Feuerwehren durch die Einführung des slovenischen Kommandos den internationalen Charakter des Feuerwehrwesens verletzt hätten, müsse er unbeantwortet lassen. Der weitere Vorwurf, daß die Feuerwehren für Unterstützungen aus dem Landesfeuerwehronde „betteln“ müssen und zumeist leer ausgehen, sei unbegründet. Subventionen werden doch nicht vom Verbandsausschuße, sondern vom Landesausschuße gewährt, und was das Leerausgehen anbelange, so müsse konstatiert werden, daß vom Landesausschuße im Laufe der Jahre folgende Feuerwehren und Gemeinden Subventionen erhielten: Gottschee 3180 K, Neffeltal 1330 K, Unterdeutschau 910 K, Lichtenbach 760 K, Mitterdorf 1010 K, Rieg 1150 K, Morobiz 580 K, Altlag 540 K, Göttenitz 525 K, Obermösel und Reintal 1270 K, Lienfeld 260 K, Hohenegg 625 K, Büchel 575 K, Graflinden 175 K und Unterlag 175 K, zusammen daher mit 13.065 K. Dazu sei noch erwähnt, daß die Gründung einiger Feuerwehren kaum vor einem oder vor fünf Jahren erfolgt sei und daß etliche überhaupt um keine Subvention eingeschritten seien. — Auch den Verunglückten seien stets Unterstützungen zuerkannt worden, falls eine diesfällige Bittschrift eingelaufen war und die Verunglückung erwiesen werden konnte. Ausgezahlt wurden im ganzen 205 K.

Ein freudiges Ereignis für die Feuerwehren bedeutet die Stiftung der Ehrenmedaille für 25jährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens; das Ehrenzeichen schmückt jetzt die Brust von Tausenden wackerer Feuerwehrmänner. Die Gesuche um Verleihung der Medaille sind stempelfrei, wenn sie vom Feuerwehrkommandanten und nicht von der zu beteiligenden Person gefertigt sind.

Die Tätigkeit der Feuerwehren könne mit wenigen Ausnahmen als eine lobenswerte bezeichnet werden; nur die Schuldenlast ist eine schwere, da die Gemeinden noch immer zu wenig das Gesetz vom 15. September 1881 beachten. Wohl gibt es aber auch hier ehrenwerte Ausnahmen. Einige Bezirkshauptmannschaften verhalten die Gemeinden strenge zur Anschaffung der Löschgeräte, was sehr zu begrüßen ist.

Die Unterstützungen bereiten beträchtliche Schwierigkeiten. Viele Vereine haben keine unterstützenden Mitglieder, ja selbst die Vereinsunterhaltungen verlaufen in manchen Orten ganz nutzlos. Von den Versicherungsgeellschaften werden zwar die Feuerwehrvereine unterstützt, doch geschieht dies nicht bei allen und nicht in genügendem Ausmaße. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Gesellschaften den Feuerwehren größere Zuschüsse zukommen ließen, denn es liegt ja im Grunde genommen nur in ihrem Interesse, wenn die Habe der Versicherten gerettet wird. Unter den Förderern gebührt die erste Stelle der Krainischen Sparkasse; sie gewährt namhafte Subventionen; besonders bei Neugründungen. Auch etliche Vorschußkassen bringen den Feuerwehren großes Wohlwollen

entgegen. Allen sei dafür der beste Dank ausgedrückt.

Im abgelaufenen Jahre wurden 693 Geschäftsstücke behandelt und erledigt. Eine Erleichterung bedeutet dabei die pünktliche Berichterstattung seitens der Vereine. Behufs leichter Einzahlung der Jahresbeiträge trat der Verband dem Scheckverkehre der k. k. Postsparkasse bei.

Nachdem Herr Trost noch der verstorbenen Mitglieder, so namentlich des langjährigen Ausschußmitgliedes Adolf Gustin, gedacht hatte, schloß er seinen Bericht mit den Worten: „Die gegenseitige Unterstützung sei auch weiter unser Ziel, zum Nutzen und Frommen unserer Mitmenschen. Schreiten wir gerade dem Wege der humanen Sache entgegen; jede Politik verschwinde aus den Feuerwehren, dann werden diese stets kräftiger werden und noch mehr an Ansehen gewinnen!“ (Beifall.)

An Stelle des Vereinskassiers berichtete ebenfalls Herr Schriftführer Trost. Die Einnahmen betrugen 3368 K 12 h, die Ausgaben 2405 K 16 h; es ergibt sich daher ein Kassarest von 962 K 96 h.

Nach Genehmigung des Kassaberichtes wurde einhellig eine Resolution angenommen, worin der Verbandstag gegen die Beschuldigungen protestiert, die von den Gottscheer Feuerwehren am 13. Mai l. J. gegen den Verbandsausschuß erhoben wurden.

Sodann gelangten noch nachstehende Anträge zur Annahme: 1.) An die k. k. Landesregierung und an den Landesausschuß ist wiederholt die Bitte einzureichen, daß von dieser Seite die Gemeindeämter zur Befolgung des Gesetzes vom 15. September 1881 strengstens zu verhalten sind. 2.) Die gesetzliche Bestimmungen mögen dahin abgeändert werden, daß die Versicherungs- und andere Kosten nicht jener Gemeinde, die Hilfe leistet, sondern jener, der Hilfe geleistet wird, aufzurechnen sind. 3.) Der 2prozentige Jahresbeitrag der Versicherungsgeellschaften ist zu erhöhen, jedoch haben ihn die Gesellschaften allein und nicht die Versicherten zu tragen.

Die „Redovne vase“ werden allen Verbandsfeuerwehren in vier Exemplaren auf Kosten des Verbandes zugesendet werden.

Ein Antrag des Herrn Lavtizar, wonach die Verbandstage jährlich abzuhalten wären, wurde nach längerer Debatte mit großer Majorität abgelehnt.

In den Ausschuß wurden gewählt: Für Oberkrain: Debelak (Bischofslac), Fajdiga (Stein), Rus (Beldeß); für Unterkrain: Luzar (Rudolfswert, neu), Dgorelec (Skofelja), Tratar (Rassenfuß, neu); für Innerkrain: Petric (Adelsberg), Mayer (Oberlaibach), Merhar (Planina, neu), schließlich aus der Generalversammlung Döberlet, Stricelj und Trost.

Zum Schlusse gedachte Herr Petric des obersten Schutzherrn der Feuerwehren, Seiner Majestät des Kaisers, auf den er ein dreimaliges, begeistertes aufgenommenes „Slava“ ausbrachte. Sodann wurde der Verbandstag nach dreistündiger Beratung geschlossen.

Die Mannschaften wurden in den einzelnen Wirtschaften sehr gut und billig bewirtet. Nachmittags und abends fand im Gufelj-Garten ein Konzert der Musikkapelle aus Domzale statt; indessen mußten der Zuganschlüsse halber viele Wehrmänner die Stadt schon um 3 Uhr nachmittags verlassen. — t.

(Erzherzog Franz Ferdinand auf dem Großglockner.) Am 27. Juli kam Seine k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Raft im Ruperti-Hause in Heiligenblut die Fahrt zu tal. Er fuhr auf einem Automobil. Nachdem er das untere Mölltal durchfahren hatte, hat er nach kurzer Raft im Ruperti-Hause in Heiligenblut die Fahrt zu Wagen über die neue, schon vollendete Kaiserin Elisabethstraße bis zur sogenannten „Schönen Wand“ fortgesetzt. Nach einem halbstündigen Fußweg gelangte der Herr Erzherzog zum Glocknerhaus. Die Sauntiere wurden zum Aufstieg auf die Franz Josefshöhe gesäumt. Dort blieb der Herr Erzherzog über Nacht und am nächsten Tage wurde der Abstieg in der gleichen Weise vorgenommen.

(Der neue Divisionär in Laibach.) Generalmajor Oskar v. Dillmann ist aus der Artilleriewaffe hervorgegangen. Er wurde am 1. Juni 1853 in Livorno geboren, am 1. September 1872 aus der Technischen Militärakademie als Leutnant zum 5. Festungsartillerie-Bataillon ausgemustert, nach Jahresfrist zum 3. Feldartillerieregiment transferiert und im Mai 1878 zum Oberleutnant im 1. Festungsartillerie-Bataillon befördert. Nach absolvierendem höheren Artilleriefurs wurde er in den Stand des 8. Feldartillerieregiments überfetzt, in welchem er bis zu seiner Mai 1881 erfolgten Zuteilung zum Generalstab verblieb. Als Generalstabsoffizier stand er vorerst bei der 2. Kavalleriebrigade in Linz, vom 1. Jänner 1883 an bei der 49. Infanteriebrigade in Wien in Verwendung und rückte hier Mai 1883 zum Haupt-

mann erster Klasse im Generalstabskorps vor. Als solcher verjah er in den Jahren 1885 bis Frühjahr 1890 bei der 17. Infanterie-Truppendivision in Großwarden und beim Festungskommando in Krafau Generalstabsdienste. Im April 1890 erfolgte seine Ernennung zum Generalstabchef der 29. Infanterie-Truppendivision in Theresienstadt, auf welchem Posten er im November darauf zum Major avancierte. Mit Beginn des Jahres 1893 wurde v. Dillmann in gleicher Eigenschaft zur 5. Infanterie-Truppendivision in Olmütz überföhrt und hier im November 1893 zum Oberstleutnant befördert. Im März 1894 erfolgte seine Einteilung beim Divisions-Artillerieregiment Nr. 20 zur Truppendienstleistung, im Oktober desselben Jahres seine definitive Transferierung in den Konkretezustand der Artillerie bei gleichzeitiger Ernennung zum Kommandanten des Divisions-Artillerieregiments Nr. 11, im Mai 1896 seine Vorrückung zum Oberst und mit Allerhöchster Entschliehung vom 13. Oktober 1898 seine Überföhung zum Korps-Artillerieregiment Erzherzog Albrecht Nr. 5 als Regimentskommandant. Kurz darauf wurde er durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse ausgezeichnet und mit 8. April 1902 zum Kommandanten der 2. Infanterie-(jetzt 10. Gebirgs-)brigade in Sarajevo ernannt. Mit dem Range vom 8. Mai 1902 avancierte er zum Generalmajor.

— (Abmarsch zu den Übungen.) Heute früh ist das 1./17. Infanteriebataillon per Bahn zur Vornahme der Regimentsübungen nach Klagenfurt abgereist, von wo es sich, mit dem Regimente vereint, am 20. August zu den Manövern begibt.

— (Durchreise von Zöglingen der Artillerie-Kadettenschule in Wien.) Heute um 12 Uhr 34 Minuten nachmittags treffen 2 Offiziere, 25 Zöglinge und 6 Mann der k. u. k. Artillerie-Kadettenschule in Wien hier ein und gehen morgen ihre Reise fort.

— (Die Heiratskauttionen der Offiziere.) Wie die „Zeit“ erfährt, ist die im Reichskriegsministerium schon seit einiger Zeit in Umarbeitung befindliche Vorschrift für die Heiraten im Heere dem Landesverteidigungs-Ministerium zugemittelt worden. Die Höhe der neuen Kauttionen dürfte im allgemeinen für die subalternen Offiziere mit 40.000 K, für die Hauptleute mit 30.000 K und für die Majore mit 20.000 K, für die im Generalstabe und in der Kriegsmarine etwas höher bemessen werden. Von der siebenten Rangsklasse aufwärts wird die Sicherstellung eines Nebeneinkommens nicht mehr verlangt. Die Herausgabe dieser Vorschrift dürfte erst im nächsten Jahre zu gewärtigen sein.

— (Zum Baue des Kinderheimes.) Eine aus den Herren Präsident Hofrat Rudolf Graf Chorinsky, Landesregierungsrat Dr. Franz Zupanc und Generalsekretär Dr. Demeter N. v. Bleiweis bestehende Abordnung des „Zweigvereines in Krain des österr. Hilfsvereines für Lungenerkrankte“ besichtigte in den letzten Tagen mehrere Gebäude und Baugründe, die dem Zweigvereine zwecks Errichtung des geplanten Kinderheimes angeboten worden waren. An den Besichtigungen nahm in der zuvorkommendsten Weise Herr k. k. Baurat Franz Pavlin als technischer Sachverständiger teil, wofür ihm an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen sei. Besichtigt wurden das Gut Rosenbüchel, eine dem Maurermeister A. Glebs gehörige am Fuhe des Golovec gelegene Besitzung, zwei ehemals Zdesarsche Häuser am Polanadamm, ferner Baugründe der Auerischen Erben am Triskovec, des A. Deeman an der Elisabethstraße und der Souwanschen Erben am Brühl. Die Abordnung kam nach reiflichen Erwägungen zu dem Schlusse, daß sie den Ankauf eines der schon bestehenden Gebäude nicht empfehlen könne. Sie erwiesen sich teils als zu groß, teils als unpraktisch in der Einteilung und deshalb zu kostspielig in der Adaptierung, teils kamen andere Momente, wie schwierige Wasserversorgung und dergleichen in Frage. Dagegen gewann die Kommission die Überzeugung, daß die Erwerbung eines allen gestellten Anforderungen entsprechenden Grundstückes und die Neuaufföhung des Kinderheimes die richtigste, wenn auch nicht billigste Lösung wäre. Wiewohl einer der besichtigten Baugründe vollkommen entsprach, beschloß die Abordnung, doch noch weitere Umschau zu halten, insbesondere nach Grundstücken, die bereits mit einem Garten oder doch mit Baumbeständen versehen wären. Es wurden diesbezüglich einige Anfragen ausgeschickt; auch nimmt der Zweigverein weitere Angebote und Rat schläge mit Dank zur Kenntnis.

— (Subventionen für gewerbliche Fortbildungsschulen.) Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat der gewerblichen Fortbildungsschule in St. Martin bei Littai für das Kalenderjahr 1906 eine Staatssubvention von 650 K

und jener in Töplitz-Sagor eine solche von 780 K und außerdem der erstgenannten Fortbildungsschule einen einmaligen Subventionszuschuß pro 1906 von 350 K und der letztgenannten einen solchen von 30 K bewilligt.

— (Eröffnung einer Haltestelle.) Heute wird die zwischen den Stationen Großlupp und Weichselburg im Kilometer 25.1 der Linie Laibach—Rudolfswert gelegene Haltestelle Weizenstein für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet. Die Verkehrszeiten der in dieser Haltestelle Aufenthalt nehmenden Züge sind in den bezüglichen Fahrplänen bereits kundgemacht. Die Ausgabe der Fahrkarten findet in der Haltestelle statt. Die Gepäckabfertigung erfolgt im Nachzahlungswege.

— (Zur Typhus-Hausepidemie in der Salesianeranstalt in Kroiseneck.) Die bakteriologische Untersuchung des Wassers der Hausbrunnen ergab, daß alle Brunnen der Hauswasserleitung verdächtig infiziert sind. Speziell wurde im Hofbrunnen der Typhusbazillus gefunden. Sämtliche sanitären Maßnahmen werden seit Beginn der Epidemie streng beobachtet und durch das Stadtphysikat kontrolliert. Die Hausbrunnen sind gesperrt und das Wasser wird aus der städtischen Leitung zugeföhrt. Die sanitäre Kontrolle wurde auch auf die Arbeiter beim Kirchenbaue ausgedehnt, da diese auch bis zum Ausbruche der Epidemie aus den Anstaltsbrunnen Trinkwasser bezogen hatten und nun unter ihnen sich Typhusfälle ereignen können. Die Mehrzahl der Ersterkrankten ist in voller Refonvaleszenz, doch haben sich in letzter Zeit noch Fälle unter den Zöglingen und dem Dienstpersonale gezeigt. Seit Beginn der Epidemie bis heute sind in der Anstalt 36 Personen erkrankt; von diesen starb am Samstag der 16jährige Ivan Mahne. — Nachdem eine weitere Verneinung des Wassers verboten ist, alle sanitären Anordnungen streng gehandhabt werden, ist zu hoffen, daß diese Hausepidemie bald beendet sein wird. Die nach Ablauf der Epidemie projektierte Einföhung der städtischen Wasserleitung wird den besten Schutz gegen eine Einschleppung von Typhus bieten.

— (Ertrunken.) Am 27. d. M. nachmittags gingen mehrere Kinder aus Idria ohne Wissen ihrer Eltern in den Zalabach baden. Der 13 Jahre alte Ignaz Bozenel und der zwölf Jahre alte Johann Bratus begaben sich als die ersten ins Wasser. Hierbei geriet infolge schlammigen Bodens der des Schwimmers unfundige Bratus bis zum Halse ins Wasser, was zur Folge hatte, daß er, mit Händen und Fühen arbeitend, in wenigen Minuten untertauf und ertrank. Die Leiche wurde eine Stunde später geborgen.

— (Brandlegung.) Am 28. Juli nachts kam im Stadel des Besitzers Alex Kosir in Hotemas, Gerichtsbezirk Krainburg, ein Feuer zum Ausbruche, welches das ganze Gebäude des Kosir, dann weiters den dem Reuschler Josef Kern gehörigen Drehsboden, das Haus und einen Schweinestall samt einigen Hausgeräten total einäscherte. Kosir erlitt einen Schaden von 8000 K, dem eine Versicherungssumme von 2400 K gegenübersteht; der von Kern erlittene Schaden beträgt 1800 K, die Versicherungssumme 1100 K. Dem Kosir sind auch drei Schweine verbrannt. — Das Feuer gelegt zu haben, ist der Drehorgelspieler Vinzenz Tomšic verdächtig, der, in der Schuppe des Kosir übernachtend, unvorsichtig mit Zündhölzchen hantiert haben dürfte.

— (Die Laibacher Vereinskappelle) veranstaltet heute abend ein Mitgliederkonzert im Hotel „Iirija“. Anfang um 8 Uhr abends. Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 40 h.

— (Lawn-Tennis-Turnier in Rohitsch-Sauerbrunn.) Aus Rohitsch-Sauerbrunn wird uns mitgeteilt: Am 23. Juli fand hier das VIII. Lawn-Tennis-Turnier seinen Abschluß. Das lieblich südteirische Karlsbad blieb seiner Gepflogenheit treu, indem es mit Ausnahme des ersten halben Tages durchwegs das herrlichste Wetter der sportlichen Veranstaltung bescherte. Die Beteiligung am Turnier war wie gewöhnlich von Graz aus zahlreich ausgefallen. Es wäre wünschenswert, daß von den benachbarten Städten, wie Gills, Marburg, Laibach und Agram mehr Spieler die Gelegenheit benützen würden, bei diesem jährlich sich wiederholenden Turnier etwas sportliche Anregung zu holen und nebenbei einige gemüthliche Tage in einem der lieblichsten Badoorte in Osterreich zu verleben.

— (Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 15. bis 21. Juli kamen in Laibach 24 Kinder zur Welt (32.25 pro Mille), darunter 5 Totgeburten; dagegen starben 23 Personen (30.86 pro Mille), und zwar: an Tuberkulose 12, infolge Unfalles 1, an sonstigen Krankheiten 10. Unter den Verstorbenen befanden sich 12 Ortsfremde (52.17%) und 18 Personen (78.26%) aus Anstalten. Infektionser-

krankungen wurden gemeldet: Typhus 36, Diphtheritis 1.

— (Sanitäres.) Im Sanitätsbezirke Littai ist die in der Gemeinde Großgaber herrschend gewesene Typhusepidemie erloschen. Ebenso ist die Masernepidemie, die in sechs Ortsgemeinden des Bezirkes auftrat, dem Erlöschen nahe. Stark verbreitet ist dormalen die Keuchhustenerpidemie und zwar im Sanitätsdistrikte Weichselburg in sieben Ortsgemeinden. Der dormalige Krankenstand beträgt 51 Personen; doch nimmt die Krankheit allerorts einen günstigen Verlauf. Bisher wurde kein Sterbefall an den Folgen der genannten Krankheit verzeichnet.

— (Kurliste.) In Krapina-Töplitz sind in der Zeit vom 18. bis 27. Juli 281 Personen zum Kurgebrauche eingetroffen.

— (Kauferei in Ober-Siska.) Am verflossenen Sonntag abends entstand zwischen mehreren Burchen aus Ober-Siska wegen eines Geldes, das der Besitzersohn Andreas Berko anlässlich eines Begräbnisses in Ober-Siska gesammelt, aber teilweise für sich behalten hatte, ein Streit, der alsbald in Tätlichkeiten ausartete. Bei dieser Kauferei erlitt der Besitzersohn Andreas Berko auf der linken Kopfseite eine bei zehn Zentimeter lange, bis an den Knochen reichende und am rechten Hinterhaupte eine bei fünf Zentimeter lange, ebenfalls bis an den Knochen reichende Schlagwunde; auch dürfte rechts am Hinterhaupte der Knochen durchgeschlagen sein. Als der mutmaßliche Täter wurde der Burche Johann Birc eingezogen.

— (Ein Mädchen ohne Nase.) Ins hiesige Landespsital wurde diefertage aus Töplitz in Unterfrain ein 18jähriges Mädchen gebracht, dem ihr Geliebter im Streite die Hälfte der Nase abgebißen hatte.

— (Schießübungen im Zimmer.) Gestern abends wurde der städtischen Polizei die Anzeige erstattet, daß in der Wohnung des 61jährigen Buchbinders Josef Novak an der Poljanastraße mehrere Schüsse gehört worden seien. Da die Wohnungstür versperrt war, getraute sich niemand einzudringen. Es wurde der Feuerwehr- und Rettungsverein verständigt, der unter Begleitung der Sicherheitswache sofort dahin abging. Im Zimmer des Buchbinders gab es schon Leute. Man erzählte, der Buchbinder habe sich entleiben wollen; er hatte aber vorläufig nur vier Schüsse gegen — den Plafond abgefeuert. Der angebliche Selbstmordkandidat, der mit Alkohol vollgefüllt war, wurde zwecks Ausnüchterung zur Polizei abgeföhrt. — Novak hatte einen zwei Seiten langen Brief geschrieben, worin er von der Welt Abschied nahm, Frau und Kinder um Verzeihung bat und als Grund seines Scheidens von der Poljanastraße Arbeitslosigkeit angab. Das Schreiben schloß mit den Worten: „Behüt' dich Gott, du geizige Welt!“

## Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.  
Rußland.

Petersburg, 31. Juli. Die Verhandlungen, die durch Vermittlung des Ministers des Äußern Tzvolksij mit den gemäßigten Fortschrittsparteien über den Eintritt von Mitgliedern derselben ins Kabinett geführt worden sind, sind der „Noboje Vremja“ zufolge erfolgreich beendet worden. Die Portefeuilles des Handels, der Justiz, der Volksbildung, des Ackerbaues, der Staatskontrollen gehen in die Hände von Nichtbureaufüraten über. Das Blatt nennt vorläufig folgende Namen: Guckov Handel, Lvob Saratov Ackerbau, Graf Seyden Staatskontrolle. Der Oberprokurator des heiligen Synod wird nicht mehr dem Kabinette angehören. Die endgültige Lösung der Kabinettfrage wird heute erwartet.

Stockholm, 31. Juli. Die Zeitung „Nya Dagligt Allehande“ meldet aus Helsingfors: In der letzten Nacht brach auf der Festung Sveaborg eine Meuterei aus. Man hörte Gewehrfeuer, Kanonendonner und Geschrei. Die Verwundeten wurden in Booten von der Festung fortgeschafft. Wie gerüchtweise verlautet, haben die Auführer die Forts genommen und beherrschen die Festung. Offiziersfamilien werden nach der Stadt überföhrt.

Stockholm, 31. Juli. Svenska Telegram-Biro meldet aus Helsingfors: In der letzten Nacht brach eine Meuterei auf der Festung Sveaborg aus. Die Artillerie ging zu den Auführern über, die Infanterie blieb dagegen regierungstreu. Es wurde mit Kanonen geschossen. Man zählt 500 Tote und Verwundete. Wie verlautet, befindet sich ein großer Teil der Festung in den Händen der Auführer. Auch in Skatuten brach heute früh eine Meuterei aus. Die Offiziere wurden gefangen genommen. Die Soldaten haben neue Führer gewählt. Ein Offizier wurde getötet, einer verwundet. Der Kreuzer „Finn“ beschützt die Kasernen.



(3367)

# Kundmachung

3. 15.846.

der k. k. Landesregierung für Krain vom 27. Juli 1906, Z. 15.846, betreffend die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der ungarischen Krone nach Krain.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit der Kundmachung vom 26. Juli 1906, Z. 34.586, womit die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der ungarischen Krone nach den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern bis auf weiteres geregelt wird, Nachstehendes angeordnet:

### I.

Im folgenden werden diejenigen Gemeinden in Ungarn und Kroatien-Slavonien angeführt, aus welchen in Gemäßheit des Artikels I, Absatz 1 und 2 der Ministerial-Verordnung vom 22. September 1899 (R. G. Bl. Nr. 179) wegen Bestandes von Tierseuchen die Einfuhr der besonders angegebenen Tiergattungen verboten ist.

Diese kraft des Übereinkommens selbst in Geltung stehenden Verbote erstrecken sich nach den erwähnten Bestimmungen auf die namentlich bezeichneten Gemeinden und auf deren Nachbargemeinden.

In diesem Sinne ist verboten:

#### 1. Aus Ungarn:

a) wegen des Bestandes der Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von Klauentieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen):

Komitat Abauj-Torna, Stuhlgerichtsbezirk Füjér: aus den Gemeinden Füjér, Radabány, Kisbózsza, Nagybózsza, Nagyszalanc; Stuhlgerichtsbezirk Szilvásvizány: aus der Gemeinde Duga; Stuhlgerichtsbezirk Torna: aus den Gemeinden Berecs, Tornabarány.

Komitat Bekés, Stuhlgerichtsbezirk Bekés: aus der Gemeinde Bekés; Stuhlgerichtsbezirk Gyoma: aus der Gemeinde Gyoma.

Komitat Bihar, Stuhlgerichtsbezirk Derecske: aus der Gemeinde Hosszúpaly.

Komitat Borsod, Stuhlgerichtsbezirk Mezőcsát: aus den Gemeinden Nagycséc, Poga; Stuhlgerichtsbezirk Miskolc: aus den Gemeinden Arató, Felsőzsolca, Görmböly, Kisgyőr, Mállyi, Sajópálfa, Sajóbesenyő, Szirmabesenyő; Stuhlgerichtsbezirk Szendrő: aus der Gemeinde Szendrő; Stuhlgerichtsbezirk Szentpéter: aus der Gemeinde Apátfalva.

Komitat Esztergom, Stuhlgerichtsbezirk Esztergom: aus der Gemeinde Bajna.

Komitat Fejér, Stuhlgerichtsbezirk Sárbovár: aus der Gemeinde Káloz.

Komitat Gömör-Kishegy, Stuhlgerichtsbezirk Rimaszék: aus den Gemeinden Darnya, Dobóca, Harmac, Rimassimonyi, Serke.

Komitat Győr, Stuhlgerichtsbezirk Tószigetcsillag: aus der Gemeinde Bezi.

Komitat Hajdu, Stuhlgerichtsbezirk Hajdúböszörmény: aus der Gemeinde Hajdúböszörmény.

Komitat Heves, Stuhlgerichtsbezirk Eger: aus den Gemeinden Felnevet, Felsőváralja; Stuhlgerichtsbezirk Heves: aus der Gemeinde Heves; Stuhlgerichtsbezirk Tiszafüred: aus den Gemeinden Poroszló, Tiszánána, Újlőrincfalva.

Komitat Jász-Nagykun-Szolnok, Stuhlgerichtsbezirk Jász-Tisza: aus der Gemeinde Abádszalók.

Komitat Kolozs, Stuhlgerichtsbezirk Tete: aus der Gemeinde Szászlódvég.

Komitat Komárom, Stuhlgerichtsbezirk Udvard: aus der Gemeinde Szentpéter.

Komitat Moson, Stuhlgerichtsbezirk Magyaróvár: aus der Gemeinde Lebeny.

Komitat Pest-Bilis-Solt-Kiskun, Stuhlgerichtsbezirk Alföld: aus der Gemeinde Vajósmizsejeh; Stuhlgerichtsbezirk Kunzentmiklós: aus den Gemeinden Fülöpzállás, Kerekegyháza.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Dada-alföld: aus der Gemeinde Tiszapolgár; Stuhlgerichtsbezirk Dada-alföld: aus den Gemeinden Kenező, Kalamaz, Timár, Vencsellő, Biss.

Komitat Szolnok-Dobóca, Stuhlgerichtsbezirk Veklen: aus den Gemeinden Veklen, Kerkés, Szászbréte, Szászjellak; Stuhlgerichtsbezirk Nagyhilonda: aus der Gemeinde Kapolna.

Komitat Tolna, Stuhlgerichtsbezirk Simon-torna: aus der Gemeinde Pálfa.

Komitat Vás, Stuhlgerichtsbezirk Cellőmölke: aus der Gemeinde Voba; Stuhlgerichtsbezirk Vasvár: aus der Gemeinde Pácsony.

Komitat Veszprém, Stuhlgerichtsbezirk Pápa: aus der Gemeinde Kálisdvát.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Bodrogköz: aus der Gemeinde Karos; Stuhlgerichtsbezirk Sárospatak: aus den Gemeinden Bodrogfalás, Károlyfalva, Lufa, Sárospatak, Vajdacska, Végardó; Stuhlgerichtsbezirk Sátorfaj Újhely: aus der Gemeinde Bily und der Stadtgemeinde Sátorfaj-Újhely; Stuhlgerichtsbezirk Szerencs: aus den Gemeinden Bekes, Gesztely, Harnádfal, Keszyeten; Stuhlgerichtsbezirk Tófaj: aus den Gemeinden Bodrogolaszi, Bodrogzsabány, Dászláska, Szegilong und Tófaj; Stuhlgerichtsbezirk Baranó: aus den Gemeinden Bánypatak, Dávid vágása

sowie aus der Municipalstadt Hódmezővársárhely;

b) wegen des Bestandes der Schweinepest die Einfuhr von Schweinen:

Komitat Alföld-Fehér, Stuhlgerichtsbezirk Kisenyed: aus den Gemeinden Mamor, Buzd, Kisenyed, Kisindás, Antfalva, Vadamos, Dághogád, Spring, Szekszárdi und aus der Stadtgemeinde Vizsna.

Komitat Vács-Bodrog, Stuhlgerichtsbezirk Döbce: aus den Gemeinden Döbce, Péterréde; Stuhlgerichtsbezirk Titel: aus den Gemeinden Sajtasat, Sajtaszentiván, Titel, Länderes; Stuhlgerichtsbezirk Zsabolcs: aus den Gemeinden Eszter, Rádalf, Sajtasgyörgy, Zsabolcs.

Komitat Baranya, Stuhlgerichtsbezirk Pécsvárad: aus den Gemeinden Hidas, Szilágy.

Komitat Bars, Stuhlgerichtsbezirk Garamszentkereszt: aus den Gemeinden Garamrét, Garamszentkereszt, Geletnek, Hatarkelegeny, Szénásfal, Isarnóca; Stuhlgerichtsbezirk Döglány: aus der Gemeinde Felfalu; Stuhlgerichtsbezirk Berebely: aus den Gemeinden Kiss, Ohaj, Tild, Vörösvár.

Komitat Beszterce-Naszód, Stuhlgerichtsbezirk Vessény: aus den Gemeinden Bilak, Dipe, Gledény, Kelenec, Nagysal, Szászbongrád; Stuhlgerichtsbezirk Zád: aus den Gemeinden Áldos, Aszúbeszterce, Droszborgó.

Komitat Brassó, Stuhlgerichtsbezirk Ávidék: aus der Gemeinde Prázmár; Stuhlgerichtsbezirk Felvidék: aus der Gemeinde Höltevény.

Komitat Esik, Stuhlgerichtsbezirk Felcsik: aus den Gemeinden Esikmindszent, Esikszentlélek, Várdotfalva und aus der Stadtgemeinde Esikszereba; Stuhlgerichtsbezirk Gyergyószentmiklós: aus der Gemeinde Gyergyószentmiklós; Stuhlgerichtsbezirk Káronalcsik: aus den Gemeinden Csátószeg, Csikszekfalva, Csikszentgyörgy, Csikszentimre, Csikszentmarton, Káronyifalu, Tusnád, Verebes.

Komitat Fogaras, Stuhlgerichtsbezirk Alföld-Arpád: aus den Gemeinden Alföld-Arpád, Felsőcsa, Gáinar, Dáhujsfal; Stuhlgerichtsbezirk Fogaras: aus der Gemeinde Fogaras; Stuhlgerichtsbezirk Törösvár: aus der Gemeinde Dohán.

Komitat Gömör-Kishegy, Stuhlgerichtsbezirk Garamvölgy: aus den Gemeinden Helya, Polonta; Stuhlgerichtsbezirk Nagyröce: aus den Gemeinden Vics, Kátókehota, Süvete, Urvásár, Vigésrét; Stuhlgerichtsbezirk Rozsnyó: aus den Gemeinden Barla, Bergeteförös, Csesnes, Dernő, Felsőjaj, Gócs, Kisgencs, Nagyveszverés, Dágh-patak, Nedova, Sajóháza und aus der Stadtgemeinde Rozsnyó.

Komitat Hajdu, Stuhlgerichtsbezirk Kőzpont: aus der Gemeinde Tiszacséce.

Komitat Hármaszék, Stuhlgerichtsbezirk Kéz: aus der Gemeinde Bered; Stuhlgerichtsbezirk Miskolc: aus den Gemeinden Ara-patak, Barót, Erdős, Kősepálya, Kőpec; Stuhlgerichtsbezirk Seps: aus den Gemeinden Arós, Egerpatak, Kilyen, Kisborosnyó, Kőfős, Magyaróvár, Magyaróvár, Nagyborsnyó, Réty.

Komitat Hont, Stuhlgerichtsbezirk Korpona: aus den Gemeinden Biffo, Szelenc.

Komitat Hunyad, Stuhlgerichtsbezirk Gát-szeg: aus den Gemeinden Felsőzilvas, Zovalec, Kitió, Mácsó, Kálavád, Dáhbrettey, Drájaboldogfalva, Szentgyörgyvölgy, Sztrigyplo, Sztrigyszék, Sztrigyszentgyörgy, Zentfalva; Stuhlgerichtsbezirk Petrozsény: aus der Gemeinde Livácsény; Stuhlgerichtsbezirk Púj: aus der Gemeinde Púj.

Komitat Jász-Nagykun-Szolnok, Stuhlgerichtsbezirk Felsőjászág: aus den Gemeinden Felsőszentgyörgy, Janoshida; Stuhlgerichtsbezirk Tiszafüred: aus den Gemeinden Abádszalók, Kenderes, Tisza derzs, Tiszaszentimre und aus den Stadtgemeinden Karag, Kisjászallás, Túrkeve; Stuhlgerichtsbezirk Tiszaközep: aus den Gemeinden Fegyvernek, Tiszabura, Tiszaróff und aus der Stadtgemeinde Mező-Túr.

Komitat Kis-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Dicsőszentmárton: aus den Gemeinden Balásztelte, Sövényfalva, Székfalva; Stuhlgerichtsbezirk Erzsébetváros: aus den Gemeinden Bun, Cikumator, Egrestő, Fületelek, Goganváralja, Hetur, Kőrös, Dághszálod, Sárd, Szászernye.

Komitat Kolozs, Stuhlgerichtsbezirk Gyalu: aus der Gemeinde Gyalu; Stuhlgerichtsbezirk Mocs: aus der Gemeinde Verkenyes; Stuhlgerichtsbezirk Nádasment: aus den Gemeinden Bogartelle, Jegenye, Magyaróvár, Magyaróvár, Magyaróvár, Móra, Solymontelle, Szentmihálytelek, Türe, Vistá; Stuhlgerichtsbezirk Nagy-sármás: aus den Gemeinden Kiscég, Meződomb, Mezőszombattelek, Nagysármás.

Komitat Komárom, Stuhlgerichtsbezirk Tata: aus der Gemeinde Dunaalmás.

Komitat Krassó-Szörény, Stuhlgerichtsbezirk Facset: aus den Gemeinden Voszur, Bufovec, Lunfany, Remetgladna, Zold; Stuhl-

gerichtsbezirk Jám: aus den Gemeinden Verlistye, Csukics, Jám, Kohldorf, Mercsina, Mirlovác, Nádas, Katalasdia, Szubotica, Udvárszállás, Brány; Stuhlgerichtsbezirk Moldova: aus den Gemeinden Károlyfalva, Langensfeld, Macsevic, Podinamater, Román pozsezsena, Szerbpozsezsena, Szokolovác, Platica; Stuhlgerichtsbezirk Dravica: aus den Gemeinden Brezonsfalva, Forotik, Kalina, Kernyecska, Kisfivany, Szekas, Szurzsóva; Stuhlgerichtsbezirk Mejsica: aus den Gemeinden Ferencfalva, Klototics, Krassova, Rafnit, Resicabánya; Stuhlgerichtsbezirk Temes: aus den Gemeinden Csukás, Lugoshely, Mácsóva, Nagymutnik, Zsuppa.

Komitat Lipto, Stuhlgerichtsbezirk Liptószentmiklós: aus der Gemeinde Szmracsán; Stuhlgerichtsbezirk Kőszahegy: aus der Gemeinde Sztankován.

Komitat Maramaros, Stuhlgerichtsbezirk Dolha: aus den Gemeinden Dolha, Kovácskét.

Komitat Maros-Torda, Stuhlgerichtsbezirk Marosföld: aus der Gemeinde Mezősámszond; Stuhlgerichtsbezirk Régenföld: aus den Gemeinden Alföldecs, Felfalu.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Kőhalom: aus den Gemeinden Homorod, Királyhalma, Kóbor, Úrmös; Stuhlgerichtsbezirk Nagysík: aus den Gemeinden Celina, Kisfint; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus der Gemeinde Verethalom; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus der Stadtgemeinde Segesvár; Stuhlgerichtsbezirk Szent-Agota: aus der Gemeinde Magaré.

Komitat Nyitra, Stuhlgerichtsbezirk Erseknjvár: aus den Gemeinden Bánteszi, Csornof, Egházmagyseg, Eözdöge, Kiskeszi, Kismanya, Komját, Malomszeg, Nagysúrany, Tardoslehd, Tótmegyer; Stuhlgerichtsbezirk Nyitra: aus den Gemeinden Árfafut, Cabaj, Esapor, Csehi, Dieke, Lapásgyarmat, Nagymölke, Nemespanu, Nyitraivánka, Nyitraújfal, Suranta, Ujacska, Úreg, Úrmény, Vicsápapáti und aus der Stadtgemeinde Nyitra; Stuhlgerichtsbezirk Privigye: aus den Gemeinden Kős, Nyitraonof; Stuhlgerichtsbezirk Bágsele: aus der Gemeinde Mocsolot.

Komitat Pest-Bilis-Solt-Kiskun, Stuhlgerichtsbezirk Bia: aus den Gemeinden Budafok, Budajenő, Budabrs, Törökföld.

Komitat Pozsony, Stuhlgerichtsbezirk Galantja: aus der Gemeinde Galantja; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszombat: aus den Gemeinden Nagybresztovány, Bedröd.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Felső-Dada: aus den Gemeinden Berecl, Gava, Szbrány, Kenező, Nagysal, Szabolcs, Vencsellő, Biss, Zalkod.

Komitat Szeben, Stuhlgerichtsbezirk Nagybisznyó: aus den Gemeinden Felek, Nagybisznyó, Nagytalmács, Veszteny; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszeben: aus den Gemeinden Kiscsür, Kistorony, Moh, Nagycsür, Kőszeg, Szelindek und aus der Stadtgemeinde Nagyszeben; Stuhlgerichtsbezirk Szerdahely: aus den Gemeinden Kerpényes, Kisapold, Nagyludas, Szerdahely, Toporeca; Stuhlgerichtsbezirk Ujegyház: aus den Gemeinden Meina, Vender, Holecman, Hortobágyfalva, Kúröd, Márpod, Szakadat, Ujegyház, Kurpod.

Komitat Szepes, Stuhlgerichtsbezirk Gömnicbánya: aus den Gemeinden Prassfalva, Svédler und aus der Stadtgemeinde Gömnicbánya; Stuhlgerichtsbezirk Zgló: aus der Gemeinde Tamásfal und aus der Stadtgemeinde Zgló; Stuhlgerichtsbezirk Lőcs: aus den Gemeinden Alförepas, Csödtörökhegy, Illésfalva, Szepesdaroc; Stuhlgerichtsbezirk Szepesváralja: aus der Gemeinde Krompach.

Komitat Temes, Stuhlgerichtsbezirk Fehértöplom: aus den Gemeinden Fűrjes, Jaszenova, Krusica, Kusics, Temesstráza und aus der Stadtgemeinde Fehértöplom; Stuhlgerichtsbezirk Kúbit: aus den Gemeinden Gállya, Temesfubin, Temesziget; Stuhlgerichtsbezirk Uj-Krad: aus den Gemeinden Keresztes, Ujodrog, Zádorkal; Stuhlgerichtsbezirk Binga: aus den Gemeinden Hódony, Kálacska, Kistelep, Mercsina, Monostor, Murany, Orchfalva, Románbencef, Szecsány, Varjas.

Komitat Torda-Aranyos, Stuhlgerichtsbezirk Alföld: aus der Gemeinde Alföld.

Komitat Torontál, Stuhlgerichtsbezirk Alibunar: aus der Gemeinde Zlácsa; Stuhlgerichtsbezirk Mődos: aus den Gemeinden Bóka, Gyér, Macedonia, Mődos, Tógyér; Stuhlgerichtsbezirk Nagybacskef: aus der Stadtgemeinde Nagybacskef; Stuhlgerichtsbezirk Törökhegy: aus den Gemeinden Beodra, Törökhegy.

Komitat Túróc, Stuhlgerichtsbezirk Mősozany: aus den Gemeinden Dövel, Jaszenova; Stuhlgerichtsbezirk Szentmártonlatnica: aus der Gemeinde Túróczentmárton.

Komitat Udvartely, Stuhlgerichtsbezirk Homorod: aus den Gemeinden Bibarcfalva, Homorodalmas, Homoródszentmárton, Homo-

ródszentpál, Kisbacon, Kénos, Magyarhermany, Dlasztelet, Dland, Petek, Székelymuzna, Székelyszombor; Stuhlgerichtsbezirk Székelykeresztúr: aus den Gemeinden Alföldboldogfalva, Bodos, Csefalva, Eted, Nagysfeld, Székelykeresztúr, Szentdemeter; Stuhlgerichtsbezirk Udvartely: aus den Gemeinden Béta, Bogárfalva, Farcád, Felsőfalva, Patalfalva, Székelylengyelfalva, Székelyszentkirály und aus der Stadtgemeinde Székelyudvarhely.

Komitat Zólyom, Stuhlgerichtsbezirk Besztercebánya: aus der Gemeinde Alföldcsinye und aus der Stadtgemeinde Besztercebánya; Stuhlgerichtsbezirk Vregnbánya: aus den Gemeinden Vencsháza, Erdőfőz, Feketebalog, Felsőszabadi, Garampéteri, Jeceny, Kisgaram, Mihálytelek, Vámos und aus der Stadtgemeinde Vregnbánya; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszalata: aus der Gemeinde Zólyommiklós; Stuhlgerichtsbezirk Zólyom: aus den Gemeinden Hajnit, Mátysfalva, Szampor und aus der Stadtgemeinde Zólyom, sowie aus den Municipalstädten Kolozsvar, Pozsony;

c) wegen des Bestandes des Stäbchenrotlaufes der Schweine die Einfuhr von Schweinen:

Komitat Alföld-Fehér, Stuhlgerichtsbezirk Kisenyed: aus den Gemeinden Dághköz, Drmenysekés, Kofafalva; Stuhlgerichtsbezirk Verecsapat: aus der Gemeinde Múska.

Komitat Arva, Stuhlgerichtsbezirk Nemeszto: aus der Gemeinde Rübrolhava.

Komitat Vács-Bodrog, Stuhlgerichtsbezirk Döbce: aus der Gemeinde Szenttamás.

Komitat Baranya, Stuhlgerichtsbezirk Pécsvárad: aus den Gemeinden Himesháza, Kátoly, Püspöfmárol.

Komitat Bars, Stuhlgerichtsbezirk Aranyosmarót: aus den Gemeinden Feketekecsény, Nagyszegessény, Szikó, Tassár, Bsitvakentz; Stuhlgerichtsbezirk Garamszentkereszt: aus den Gemeinden Büföskut, Felsőszabany, Lutilla, Nagylóca, Vitnyepeszerény und aus der Stadt Kőrmöcbánya; Stuhlgerichtsbezirk Dszányi: aus den Gemeinden Bisztriczény, Brogan, Kálacska, Kisugróc, Kemes Kősztolany; Stuhlgerichtsbezirk Verebely: aus den Gemeinden Mha, Eny, Mohi, Bsitvaufalu.

Komitat Brassó, Stuhlgerichtsbezirk Ávidék: aus den Gemeinden Hofalu, Földvár, Prázmár, Szentpéter, Verezmart; Stuhlgerichtsbezirk Felvidék: aus den Gemeinden Barcaufalu, Feketealom, Kősznyó, Vidembát, Volfány und aus der Stadtgemeinde Brassó; Stuhlgerichtsbezirk Hétalu: aus der Gemeinde Cserrótfalu.

Komitat Esik, Stuhlgerichtsbezirk Felcsik: aus der Stadtgemeinde Esikszereba; Stuhlgerichtsbezirk Gyergyószentmiklós: aus den Gemeinden Ditro, Gyergyóremete, Gyergyószentmiklós; Stuhlgerichtsbezirk Káronalcsik: aus der Gemeinde Esikszentsimon.

Komitat Fogaras, Stuhlgerichtsbezirk Fogaras: aus den Gemeinden Fogaras, Luca; Stuhlgerichtsbezirk Sárkány: aus den Gemeinden Bucsum, Kucsulata.

Komitat Gömör-Kishegy, Stuhlgerichtsbezirk Garamvölgy: aus den Gemeinden Pohorella, Sumjac; Stuhlgerichtsbezirk Nagyröce: aus der Gemeinde Kővi; Stuhlgerichtsbezirk Rozsnyó: aus den Gemeinden Verdára, Verzete, Csesnek, Gacsall, Gecfalva, Kisfeketepatak, Kisveszverés, Kuntaplóca, Páskaháza, Kelenyenyfalva, Kősznyórudna, Szilice.

Komitat Hajdu, Stuhlgerichtsbezirk Hajdúböszörmény: aus der Gemeinde Hajdúdorog.

Komitat Hármaszék, Stuhlgerichtsbezirk Kéz: aus den Gemeinden Albis, Alföldernaton, Dalmof, Esztelek, Jutasfalva, Kezdimartonos, Marosfalva, Martonfalva, Szászalu; Stuhlgerichtsbezirk Miskolc: aus den Gemeinden Csőpatak, Hídvég, Nagybácon, Szarajajta; Stuhlgerichtsbezirk Orba: aus den Gemeinden Szörce, Jagon; Stuhlgerichtsbezirk Seps: aus den Gemeinden Ungyalos, Bodola, Kalmof, Lisznyó, Ditszem, Uzon, Balan.

Komitat Hont, Stuhlgerichtsbezirk Bat: aus den Gemeinden Alföldaka, Alföldember, Vacsfalva, Vat, Csant, Dalmad, Felsőbafa, Hegybánya, Hontbesenyő, Horfi; Stuhlgerichtsbezirk Jpolynel: aus den Gemeinden Csáb, Jpolyteszi, Kicsalonia, Vesznye; Stuhlgerichtsbezirk Korpona: aus den Gemeinden Bozof, Bozofalsó, Csábrágparbóf, Cséri, Devics, Felsőbágyon, Kecskeváróf, Litva, Nemeti, Szentantal, Ungad und aus der Stadtgemeinde Korpona.

Komitat Jász-Nagykun-Szolnok, Stuhlgerichtsbezirk Tiszafüred: aus den Gemeinden Kenderes, Kunhegyes, Kunmadarás und aus der Stadtgemeinde Karag; Stuhlgerichtsbezirk Tiszaközep: aus der Gemeinde Törökzentmiklós.

Komitat Kis-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Dicsőszentmárton: aus der Gemeinde Felső-

kom; Stuhlgerichtsbezirk Erzsébetváros: aus den Gemeinden Nagysánd, Szaszentiván.  
 Komitat Kolozs, Stuhlgerichtsbezirk Gyaly: aus der Gemeinde Nagylapás; Stuhlgerichtsbezirk Nádásment: aus den Gemeinden Daróc, Magyarárd, Szucsát; Stuhlgerichtsbezirk Nagysármás: aus den Gemeinden Csehtelke, Mezőszentgyörgy, Nagyczeg.  
 Komitat Komárom, Stuhlgerichtsbezirk Tata: aus den Gemeinden Környe, Naszály, Szomod, Szöllös, Tarján.  
 Komitat Krassó-Szörény, Stuhlgerichtsbezirk Dravica: aus der Gemeinde Kistivány.  
 Komitat Liptó, Stuhlgerichtsbezirk Liptószentmiklós: aus den Gemeinden Deménfalva, Kispalugya, Magyarfalva, Nagybóbroc, Orlóciano, Páncsinaléghota, Szentiván, Smrečan, Verbic; Stuhlgerichtsbezirk Kőzsahegy: aus der Gemeinde Tepla.  
 Komitat Maramaros, Stuhlgerichtsbezirk Dolha: aus der Gemeinde Lipcse.  
 Komitat Maros-Torda, Stuhlgerichtsbezirk Maros-felső: aus den Gemeinden Bala, Zebb, Kebele, Korona, Mezőmenecs, Mezőtrics, Pusztalutás, Saromberte, Sárpatat, Szabéd, Széles; Stuhlgerichtsbezirk Nyárad-Szereda: aus den Gemeinden Abosfalva, Bómagyaros, Nyárad-Szereda, Selhe; Stuhlgerichtsbezirk Régen-felső: aus den Gemeinden Felsőibecs, Maroskövesd.  
 Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Kőhalom: aus den Gemeinden Agostonfalva, Garat, Halmágy, Kőhalom, Pálos, Szástyntos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Ufonyfalva, Baromlaka, Szászveszéd; Stuhlgerichtsbezirk Nagysínt: aus der Gemeinde Maja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Déjásfalva, Meje.  
 Komitat Nógrád, Stuhlgerichtsbezirk Gács: aus den Gemeinden Divény, Devényoroszh, Sulhe, Veres.  
 Komitat Nyitra, Stuhlgerichtsbezirk Galgóc: aus den Gemeinden Alföldzelle, Nemeskürt, Ság, Szerbóc, Totófal, Bördösvar; Stuhlgerichtsbezirk Nagytapolcsány: aus den Gemeinden Alföldbény, Appony, Bőfalva, Felsőhelbény, Jac, Kővicsap, Kovarc, Kizmic, Lovásziszomorfalva, Nyitrabajna, Nagytapolcsány, Nyitrapere-szleny, Rafic, Szulány, Vámosújfalva, Vezekeny; Stuhlgerichtsbezirk Nyitra: aus den Gemeinden Abalehota, Veb, Kislapas, Mo'nos, Nagylapas, Nyitraegereszeg, Nyitrabodof, Tornos, Bzere; Stuhlgerichtsbezirk Pöstyén: aus den Gemeinden Kiszna, Nyapto; Stuhlgerichtsbezirk Privigye: aus den Gemeinden Bajmóc, Bajmócápati, Csch, Ehrenóc, Diveszfalu, Dübinea, Kislehota, Privigye, Teresthenfalva, Nemetyrona.  
 Komitat Pozsony, Stuhlgerichtsbezirk Galánta: aus den Gemeinden Nemet-Dioszeg, Tallos; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszombat: aus den Gemeinden Belaház, Szomolány; Stuhlgerichtsbezirk Szempc: aus den Gemeinden Cseszte, Dübova.  
 Komitat Szeged, Stuhlgerichtsbezirk Nagybisznyó: aus den Gemeinden Boica, Cód, Nagybisznyó, Sellembert; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszeged: aus den Gemeinden Katalasfalva, Szenterzsebet und aus der Stadtgemeinde Nagyszeged; Stuhlgerichtsbezirk Ujgyeház: aus den Gemeinden Alcina, Holzmany.  
 Komitat Szepes, Stuhlgerichtsbezirk Gölnicbánya: aus den Gemeinden Kútnó, Nagyszolymar, Rihno, Szepesárolyfalva, Szepesremete; Stuhlgerichtsbezirk Jglo: aus den Gemeinden Kaposztafalva, Marusfalva, Pálmatalva, Szepessümeg, Teplicska, Zavadá und aus der Stadtgemeinde Jglo; Stuhlgerichtsbezirk Vöcsé: aus den Gemeinden Domán, Dvovecz, Felsőrepas, Görög, Kiskunfalva, Lengvart, Mahalfalu, Koslóc, Rusztin, Toriszta, Uloza, Zavadá und aus der Stadtgemeinde Vöcsé; Stuhlgerichtsbezirk Szepesváralja: aus den Gemeinden Agostháza, Almás, Balbóc, Vebarc, Detrefalva, Felsőszalot, Haratoc, Kósolsva, Kolinsfalva, Krompach, Nagypoltsvar, Pósfalva, Pongrácfalva, Szepesbörvényes, Szepesnádasd, Szepesmindszent, Szepesrért, Szepeszentlőrinc, Slatvin, Voifalva.  
 Komitat Temeš, Stuhlgerichtsbezirk Fehertemplom: aus der Gemeinde Csehfalva; Stuhlgerichtsbezirk Ujarab: aus der Gemeinde Kiszentmiklós; Stuhlgerichtsbezirk Binga: aus den Gemeinden Nemetbenesfalva, Binga.  
 Komitat Torda-Aranyos, Stuhlgerichtsbezirk Ujsojara: aus den Gemeinden Heddát, Kiszbánya; Stuhlgerichtsbezirk Topánfalva: aus den Gemeinden Víztra, Topánfalva.  
 Komitat Torontal, Stuhlgerichtsbezirk Alibunár: aus der Gemeinde Vezsentsmihalva; Stuhlgerichtsbezirk Nagybekeret: aus den Gemeinden Felsőmúszlya, Nemetelemér, Szerbelemer.  
 Komitat Trencsén, Stuhlgerichtsbezirk Bittse: aus der Gemeinde Nagybittse; Stuhlgerichtsbezirk Jlava: aus den Gemeinden Trencsenteplya, Trencsenteplic; Stuhlgerichtsbezirk Bágbeszterce: aus den Gemeinden Kisznges, Szádecse.  
 Komitat Turóc, Stuhlgerichtsbezirk Mosócúnyó: aus den Gemeinden Andrásfalu, Hay, Kelemenfalva, Kisfalva, Kiszó, Nagysepetény, Szlován, Stubbafüred, Tótróna; Stuhlgerichtsbezirk Szentmártonplattica: aus den Gemeinden Bistricica, Kerpelán, Nagyjeszen, Necpál, Szucsány.

Komitat Udvarhely, Stuhlgerichtsbezirk Székelykeresztúr: aus den Gemeinden Csób, Kiszgalambfalva, Kiskebe, Kabátfalva, Kiszsolymos, Köröspataf, Magyarhídegtut, Mebesér, Rava, Székelyszenterzsebet, Székelyszentmiklós, Tarcsafalva, Tordafalva; Stuhlgerichtsbezirk Udvarhely: aus den Gemeinden Arvadfalva, Agyagfalva, Fartaslaka, Kecsettsfalud, Már-falva, Székelymagyaros.  
 Komitat Zemplen, Stuhlgerichtsbezirk Sárospataf: aus den Gemeinden Vobrog-halász, Zula, Sárospataf.  
 Komitat Zólyom, Stuhlgerichtsbezirk Besztercebánya: aus der Gemeinde Kallós; Stuhlgerichtsbezirk Bregyóháza: aus den Gemeinden Peyer, Sebesér; Stuhlgerichtsbezirk Zólyom: aus den Gemeinden Budás, Dobronya, Garam-halászi, Száspelsóc, Tótpelsóc, Ujmagyoród, Zólyomternye und aus der Stadtgemeinde Zólyom, sowie aus den Municipalstädten Pozsony, Selmec-és-Belabánya;  
 d) wegen des Bestandes der Schafpocken die Einfuhr von Schafen:  
 Komitat Csongrád, Stuhlgerichtsbezirk Tiszántul: aus der Gemeinde Szegvar.  
 Komitat Kis-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Dicsőszentmárton: aus der Gemeinde Bogács.  
 Komitat Kolozs, Stuhlgerichtsbezirk Tele: aus der Gemeinde Dlhújfalva.  
 Komitat Maros-Torda, Stuhlgerichtsbezirk Marosalfó: aus den Gemeinden Mezőmadaras, Száltelek; Stuhlgerichtsbezirk Marosfelső: aus der Gemeinde Kál; Stuhlgerichtsbezirk Régenalfó: aus der Gemeinde Marosjára.  
 Komitat Sáros, Stuhlgerichtsbezirk Alfótarca: aus den Gemeinden Felsőmerl, Sárosberetű.  
 Komitat Torda-Aranyos, Stuhlgerichtsbezirk Marosludas: aus der Gemeinde Mezőpöte.  
 Komitat Udvarhely, Stuhlgerichtsbezirk Székelykeresztúr: aus der Gemeinde Bécke.  
**2. Aus Kroatien-Slavonien:**  
 a) wegen des Bestandes der Schweinepest die Einfuhr von Schweinen:  
 Komitat Bika-Arbava, Bezirk Otočac: aus der Gemeinde Brhovine; Bezirk Udbina: aus der Gemeinde Podlapac;  
 b) wegen des Bestandes des Stäbchenrotlaufes die Einfuhr von Schweinen:  
 Komitat Bika-Arbava, Bezirk Kroatia: aus der Gemeinde Bunit.  
**II.**  
 Von den in früheren Zeitpunkten wegen erfolgter Einschleppung von Tierseuchen erlassenen Verboten werden bis auf weiteres aufrechterhalten:  
**1. Aus Ungarn:**  
 a) wegen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche das Verbot der Einfuhr von Klauenentieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen):  
 aus den nachstehenden Stuhlgerichtsbezirken: Besseny, Jád, einschließlich der Stadtgemeinde Beszterce (Komitat Beszterce-Naszód), Betlen (Komitat Szolnok-Doboka);  
 b) wegen Einschleppung der Schweinepest das Verbot der Einfuhr von Schweinen:  
 aus den nachstehenden Stuhlgerichtsbezirken: Eserehát, Füzér, Gönc, Kassa, Szilvásvölg, Torna (Komitat Bauj-Torna), Alvincz, einschließlich der Stadtgemeinde Gyulaférvár, Balásfalva, Magyarigen, Maros-Ujvar, Nagyenyed, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Alfó-Fehér), Arad, Borosjenő, Borossebes, Elek, Kisjenő, Nagyhalmágy, Pécska, Rabna, Ternoza, Bilágos (Komitat Arad), Apatin, Baja, Vácsalmás, Hódjag, Kula, Kemetpalánta, Topolya, Ujvidék, Zenta, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Zombor (Komitat Vács-Vodrog), Baranyavár, Hegyhát, Mohács, Pécs, Siklós, Szent-Vrincz (Komitat Baranya), Veba, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Bars), Békés, Békéscsaba, Gyula, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Droszház, Szarvas, Szeghalom (Komitat Békés), Felvidék, Latorcsa, Mezőtassony, Munkács, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Szolyva, Tiszahát, einchl. der Stadtgemeinde Veregszász (Komitat Bereg), Naszód (Komitat Beszterce-Naszód), Bál, Belényes, Berettyóújfalva, Cseffa, Derecske, Uledd, Er-mihályfalva, Központ, Magyarcséke, Margitta, Mezőkeresztes, Nagyszalonta, Szárret, Szalárd, Székelyhíd, Tenke, Vaslók (Komitat Bihar), Eger, Mezőcsát, Miskolc, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Dab, Szendrő, Szentpéter (Komitat Veszprém), Battyana, Kovácsház, Központ, einchl. der Stadtgemeinde Mafó, Nagylal (Komitat Eszénád), Csongrád, Tiszáninnen, Tiszántul, einchl. der Stadtgemeinde Szentcs (Komitat Csongrád), Esztergom, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Bárlány (Komitat Esztergom), Abony, Mór, Sárobagárd, Székesfehérvár, Bál (Komitat Fejér), Rimaszécs, Rimaszombat, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Torna (Komitat Gömör-Kisbont), Pusztá, Sodorófalva, Tósziget-

csilizkő (Komitat Győr), Hajdúszoboszló, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Hajdú), Eger, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde, Gyöngyös, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Hatvan, Heves, Pétervárad, Tiszafüred (Komitat Heves), Zpolyhág, Szob (Komitat Hont), Algyógy, Vrad, Déva, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Hunyad, einchl. der Stadt-gemeinde Bajdahunyad, Körösbánya, Maros-illye, Szászváros, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Hunyad), Alföldszás, Alföldszás, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde Jász-Berény (Komitat Jász-Nagytun-Szolnok), Fosz-szásszó, Radnot (Komitat Kis-Küküllő), Almás, Bánffy-Hunyad, Kolozsvár, einchl. der Stadtgemeinde Kolozs, Tele (Komitat Kolozs), Csallóköz, Gesztes, Udvard (Komitat Komárom), Béga, Bogán, Bojovics, Karán-sebes, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde, Lugos, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde, Maros, Orjova, Teregová (Komitat Krassó-Szörény), Huszt, Sziget, einchl. der Stadtgemeinde Maramarosziget, Sugatag, Taracviz, Tisza völgy, Teesó, Biso (Komitat Maramaros), Maros-Alfó, Régen-Alfó, einchl. der Stadt Szász-Régen (Komitat Maros-Torda), Magyaróvár, Mezősida, Rajka (Komitat Moson), Balassagyarmat, Fülel, Lojonz, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Nógrád, Szécsény, Szirak (Komitat Nógrád), Nyitra-szabolcs (Komitat Nyitra), Abony, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinden Czegled und Nagy-Körös, Alföldabasz, Dunavese, Göbölös, Kaloča, Kiskörös, einchl. der Stadt-gemeinde Kiskunhalas, Kiskunfélegyháza, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Kunszentmiklós, Monor, Nagyláta, Pomaáz, einchl. der Stadtgemeinde Szent-Endre, Káczte, Vác, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Pest-Bilis-Solt-Kiskun), Alföldalló, Felső-Csallóköz (Komitat Pozsony), Alföldarcsa, Felsőtarcsa, einchl. der Stadtgemeinde Kiszeben, Makovicza, Sirota, einchl. der Stadtgemeinden Cserjes, Szekess, einchl. der Stadt-gemeinde Vartfa, Tapoly (Komitat Sáros), Varc, Eszreg, Jgal, Raposvár, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Lengheltót, Marczal, Nagyatád, Szigetvár, Táb (Komitat Somogy), Csepreg, Eszorna, Felső-pulya, Kapuvár, Kismarton, einchl. der Stadtgemeinden Kismarton und Ruszt, Nagymarton, Sopron (Komitat Sopron), Alföbada, einchl. der Stadtgemeinde Nyiregyháza, Vagdany, Kiszarda, Nagykálló, Nyirbátor, Tisza (Komitat Szabolcs), Eszger, Erdőd, Fehér-gyarmat, Mátészalka, Nagybánya, einchl. der Stadtgemeinden Nagybánya und Felső-bánya, Nagy-Károly, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Nagyszomkút, Szatmár, Szimérváralja (Komitat Szatmár), Szász-sebes, einchl. der gleichnamigen Stadt-gemeinde (Komitat Szeged), Kraszna, Szilágyssomlyó, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Tasnád, Zilah, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinden, Zsibó (Komitat Szilágyi), Betlen, Csaki-gorbo, Deés, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Kétes, Magyarlápós, Nagy-ilonda, Szamosújvár, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Szolnok-Doboka), Buziás, Csakova, Delta, Központ, Pippa, Refas, Bercecz (Komitat Temes), Dombóvár, Dunaföldvár, Központ, Simontornya, Tamás, Bólygység (Komitat Tolna), Felvincz, Maros-Ludas, Torda, einchl. der gleichn. Stadtgem., Torockó (Komitat Torda-Aranyos), Antal-falva, Bánlat, Esene, Nagykintba, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Nagyszentmiklós, Pancsova, Párdany, Perjámos, Törökfánysza, Zsombolya (Komitat Torontal), Bán (Komitat Trencsén), Tiszáninnen, Tiszántul (Komitat Ugoča), Rapos, Szobranz, Ungvár, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde (Komitat Ung), Cellbómlit, Körönd, Köszeg, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde, Sárvar, Szombathely, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde, Vasvár (Komitat Vas), Deveser, Emying, Pápa, einchl. der gleichnamigen Stadt-gemeinde, Veszprém, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Jircz (Komitat Veszprém), Alföldbva, Csáktornya, Kanizsa, einchl. der Stadtgemeinde Nagy-Kanizsa, Keszthely, Vetenye, Nova, Pacsa, Berlat, Sümeg, Tapolca, Zalaegerszeg, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Zalaszentgrót (Komitat Zala), Bodrogköz, Galszecs, Homonina, Nagymihalva, Satoralfajhely, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinden, Szerencs, Sztroptó, Tolay, Barannó (Komitat Zemplén), sowie aus den Municipalstädten Baja, Győr, Hódmezővásárhely, Kassa, Kecskemét, Komárom, Maros-Bárárhely, Pancsova, Szabota, Szatmár-Németi, Szeged, Temešvár.

Gyurgjevac, Grubišnovolje, Koprivnica, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Krizevci, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Kutina (Komitat Bjelovar-Krizevci), Ogulin, Slunj, Bojnič, Brbovsko (Komitat Modruš-Nieka), Brod, einchl. der gleichnam. Stadtgemeinde, Daruvar, Nova Gradiska, Novska, Pakrac, Požega, einchl. der gleichn. Stadtgemeinden (Komitat Požega), Jof, Trig, Mitrovica, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinden, Pazova stara, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinden Karlovci und Petrovaradin, Ruma, Sid, Vinkovci, Vukovar, Zemun, Zupanje (Komitat Srijem [Syrmien]), Zvanec, Klanjec, Krapina, Vudbreg, Rovmarof, Pregrada, Barazdin, Zlatar (Komitat Barazdin), Djafovo, Miholjac dolnji, Našice, Dief, Slatina, Virovitica (Komitat Virovitica), Dvor, Dugojevo, Glina, Karlovac, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinden, Kostajnica, einchl. der gleichn. Stadtgemeinden, Petrinja, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinden, Bifarovina, Samobor, Sisak, einchl. der gleichn. Stadtgemeinden, Stubica, Sveti Ivan-Jelina, Velika Gorica, Vrginjmošt, Zagreb (Komitat Zagreb), sowie aus den Municipalstädten Dief, Barazdin, Zagreb, Zemun.  
**III.**  
 Wegen des Bestandes von Seuchen in den Grenzbezirken, und zwar:  
 a) der Schweinepest in den Stuhl-gerichtsbezirken Liptó-Ujvar (Komitat Liptó), Öörmező (Komitat Maramaros), Malaczkta, Pozsony einchl. der Stadtgemeinde Szentgyörgy (Komitat Pozsony), Bág-Ujhely (Komitat Nyitra), Késmárk einchl. der Städte Késmárk, Leibicz und Szepes-Béla, Szepes-Djalva, Szepes-Szombat einchl. der Stadtgemeinden Poprad (Komitat Szepes), Verezna (Komitat Ung), Felsőör (Komitat Vas) in Ungarn und in den Bezirken Gospić einchl. der Stadtgemeinde Karlo-bag, Senj einchl. der gleichnamigen Stadt-gemeinde (Komitat Vifa Arbava), Čabar, Čir-venica (Komitat Modruš-Nieka), Zastva (Komitat Zagreb) in Kroatien-Slavonien ist die Einfuhr von Schweinen;  
 b) des Rotlaufes in den Stuhlgerichts-bezirken Bar (Komitat Arva), Alföberecke (Komitat Bereg), Liptó-Ujvár (Komitat Liptó), Mlava, Bág-Ujhely (Komitat Nyitra), Malaczkta, Pozsony einchl. der Stadtgemeinde Szentgyörgy (Komitat Pozsony), Késmárk einchl. der Stadtgemeinden Késmárk, Leibicz und Szepes-Béla, D-Dublo einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinden Szepes-Djalva, Szepes-Szombat, einchl. der Stadtgemeinden Poprad (Komitat Szepes), Ruchó (Komitat Trencsén), Muraszombat, Szent-Gotthard (Komitat Vas) in Ungarn ist die Einfuhr von Schweinen aus den bezeichneten Bezirken nach den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern auf Grund der von den k. k. Bezirks-hauptmannschaften Ventovac, Dolina, Gänjerdorf, Gottschee, Göding, Gurkfeld, Hartberg, Luffin, Nowy targ, Rudolfsvert, Struj, Turla, Ungarisch-Brod, Zara getroffenen Verfügungen verboten.  
 Für die zur Einfuhr gelangenden Tiere müssen behördlich ausgefertigte Viehpässe beigebracht werden, welche bescheinigen, daß am Herkunftsorte und in der Nachbargemeinden, beziehungsweise in den angrenzenden Gemein-de-rathons, innerhalb der letzten 40 Tage vor der Abführung der betreffenden Tiere eine auf dieselben übertragbare und zur Anzeige verpflichtende Krankheit nicht geherrscht hat.  
 Wird unter Tieren dieser Herkunft in der Bestimmungstation der Bestand einer Seuche konstatiert, so ist der betreffende Viehtransport — sofern nicht etwa die Überführung der Tiere nach einem mit der Eisenbahnstation mittelst Schienen-stranges verbundenen öffentlichen Schlachthaus gestattet wird — unter Beachtung der dies-bezüglich bestehenden besonderen Vorschriften nach der Aufgabestation des Provenienzgebietes zurückzuführen.  
 Sendungen von frischem Fleische müssen durch Zertifikate des Inhaltes ausgewiesen werden, daß die betreffenden Tiere bei der vorchriftsmäßig gepflögten Weichau sowohl im lebenden Zustande als auch nach der Schlach-tung von einem behördlichen Tierarzte gesund befunden worden sind.  
 Durch die gegenwärtige Kundmachung werden die Kundmachungen des k. k. Mini-steriums des Innern vom 5. und 11. Juli 1906, BZ. 31.035 und 31.593 (Wiener Zeitung von den gleichen Tagen Nr. 151 und 156), bezw. die h. o. Kundmachungen vom 7. und 13. Juli 1906, BZ. 14.379 und 14.832, außer Wirksamkeit gesetzt.  
 Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 44 und 45 des allgemeinen Tier-seuchengesetzes bestraft und finden auf verbots-widrig eingebrachte Transporte die Bestim-mungen des § 46 dieses Gesetzes Anwen-dung.

K. k. Landesregierung für Krain.

St. 15.846.

# Razglas

**c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 27. julija 1906, št. 15.846, s katerim se dotlej, dokler se ne ukaže drugače, uravnava nvažanje živine in mesa iz dežel ogrske krone na Kranjsko.**

C. kr. ministristvo za notranje stvari je z razglasom z dne 26. julija 1906, št. 34.586, s katerim se uravnava uvažanje živine in mesa iz dežel ogrske krone v kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru, dotlej, dokler se ne ukaže drugače, nastopno odredilo:

**I.**

V naslednjem se navajajo tiste občine na Ogrskem, na Hrvaškem in v Slavoniji, iz katerih je v zmislu člena I., odstavka 1. in 2. ministrskega ukaza z dne 22. septembra 1899 (drž. zak. št. 179) zaradi obstoječih živinskih krog prepovedano uvažati posebej navedene živinske vrste.

Te vsled dogovora samega veljavne prepovedi se raztezajo po omenjenih določilih na imenoma navedene občine in sosednje občine.

V tem zmislu je prepovedano uvažati:

**1. Iz Ogrske:**

a) Zaradi obstoječe kuge v gobcu in na parkljih parkljato živino (goveje živine, ovce, koze, prašiče) (glej nemško besedilo).

b) Zaradi obstoječe svinjske kuge prašiče (glej nemško besedilo).

c) Zaradi obstoječe rdečice ali perečega ognja prašiče (glej nemško besedilo).

d) Zaradi ovčjih kozá ovce (glej nemško besedilo).

**2. Iz Hrvaške in Slavonije:**

a) Zaradi obstoječe svinjske kuge prašiče (glej nemško besedilo).

b) Zaradi obstoječe svinjske rdečice prašiče (glej nemško besedilo).

**II.**

Od prepovedi, izdanih v poprejšnjem času zaradi živinske kuge, ostanejo dotlej, dokler se ne ukaže drugače, v veljavnosti:

**1. Iz Ogrske:**

a) Zaradi zanesene kuge v gobcu in na parkljih prepoved uvažanja parkljate živine (goveje živine, ovac, koza in prašičev) iz stoličnih sodišč in istoimenskih občin (glej nemško besedilo).

b) Zaradi zanesene svinjske kuge prepoved uvažanja prašičev iz nastopnih stoličnih sodišč in kraljevih svobodnih mest (glej nemško besedilo).

**2. Iz Hrvaške in Slavonije:**

Zaradi zanesene svinjske kuge prepoved uvažanja prašičev iz nastopnih okrajev (glej nemško besedilo) in iz kraljevih svobodnih mest Varaždin, Osek, Zagreb in Zemun.

**III.**

Zaradi obstoječih kug v obmejnih okrajih, in sicer:

a) zaradi svinjske kuge v stoličnih sodiščih (glej nemško besedilo) na Ogrskem in v okrajih (glej nemško besedilo) na Hrvaško-Slavonskem in

b) zaradi svinjske rdečice ali perečega ognja v stoličnih sodiščih (glej nemško besedilo) na Ogrskem

je prepovedano uvažati prašiče

iz teh okrajev v kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru, na podstavi odredbe, ki so jih ukrenila c. kr. okrajna glavarstva Benkovac, Dolina, Gänserndorf, Kočevje, Godinov, Hartberg, Krško, Lošinj, Novitrg, Rudolfovo, Strij, Turka, Ogrski Brod in Zader.

Živina, ki se uvažuje, mora imeti s seboj oblastveno izdane živinske potne liste, ki potrjujejo, da v kraju, odkoder je živina, in v sosednjih

občinah, oziroma v obmejnem okolišu, zadnjih 40 dni pred odposlatvijo dotične živine ni bilo nobene na njo prenesljive bolezni, niti nobene bolezni, o kateri velja zglasilna dolžnost.

Kadar se med živino takega prihoda na tisti postaji, kamor je namenjena, konstatira kakšna kuga, tedaj je dotični živinski transport — v kolikor se morebiti ne dopusti, da bi se živina ne prepeljala v javno klančnico, ki je z železnično postajo zvezana po železničnem tiru — ravnaje se po posebnih v tem oziru veljavnih predpisih, zavrtni nazaj na oddajno postajo tistega ozemlja, odkoder je živina prišla.

Pošiljatve svežega mesa se morajo izkazati s potrdilom, da je dotično živino tako, kakor je predpisano, ogledal oblastveni živino-zdravnik, in to tedaj, ko je bila še živa, kakor tudi potem, ko je bila že zaklana, in da jo je našel popolnoma zdravo.

S tem razglasom se razveljavljajo razglasi imenovanega c. kr. ministristva z dne 5. in 11. julija 1906, št. 31.035 in 31.593, oziroma tukajšnji razglasi z dne 7. in 13. julija 1906, št. 14.379 in 14.832.

Prestopki teh prepovedi se kaznujejo po §§ 44. in 45. občnega zakona o živinskih kugah, in na pošiljatve, ki bi se vpeljale zoper te prepovedi, se uporabljajo določila § 46. tega zakona.

## C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 27. julija 1906.

(3401) 3—1      §. 15.574.  
**Konkursausschreibung.**

An der k. k. Studienbibliothek in Laibach gelangt mit dem Schuljahre 1906/1907 die Dienerstelle mit den systemmäßigen Bezügen, sowie mit dem Anspruche auf das in § 11 des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, R. G. Bl. Nr. 55, beziehungsweise in der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 21. April 1902, R. G. Bl. Nr. 26, vorgeordnete Dienstkleid in natura, eventuell des Äquivalentes hierfür zur Befugung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den Nachweisen über genossene Schulbildung, die Kenntnis der deutschen und der slowenischen Sprache, sowie über ihre bisherige Verwendung instruierten Gesuche, falls sie sich bereits in einem öffentlichen Dienste befinden, im vorgezeichneten Dienstwege, sonst im Wege der politischen Behörde ihres Wohnortes, bis zum 10. September 1906 bei der gefertigten k. k. Landesregierung zu überreichen.

Anspruchsberechtigte Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, beziehungsweise auf die Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 98, verwiesen.

R. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 28. Juli 1906.

(3379)      Firm. 542  
Zadr. II. 44/20.

### Razglas.

Vpisalo se je v združnem registru pri firmi:

**Kmetijska zadruga na Bledu**

reg. zadruga z omejeno zavezo, da sta iz načelstva izstopila Miha Tavčar, posestnik na Rečici, in Jožef Pristov, bivši župnik v Ribnem, vstopila pa Valentin Oblak, župnik na Ribnem in Janez Marolt, posestnik v Gradu št. 61, dalje prememba § 7. pravil, da znašajo opravljeni deleži odslej 2 K.

Ljubljana, dne 27. julija 1906.

## Monatzimmer

schön möbliert, gassenseits, Miklošičstraße Hotel Lloyd, III. Stockwerk, ist **sogleich zu vermieten.** — Näheres bei Ign. Zargl. (3404)

## Existenz-

fähiges **Gemischwaren- oder Galanterie- u. Kurzwarengeschäft** sucht ein **solider älterer Kommiss zu übernehmen.** — Gefl. Anträge unter **«Solid»** an die Administr. dieser Zeitung. (3395 2-1)



(365) 6—8

St. 28.053.

## Prostovoljna javna dražba.

Dne 2. avgusta t. l. vršila se bode ob navadnih uradnih urah prostovoljna javna dražba hišne in kuhinjske oprave v Gradišči št. 6, I. nadstropje. Kupci se vabijo.

**Mestni magistrat ljubljanski**

dne 31. julija 1906.

(3392)

In dritter, gänzlich neubearbeiteter Auflage ist soeben erschienen:

## MEYERS Geographischer HAND-ATLAS

mit 115 Kartenblättern und 5 Textbeilagen.

*Ausgabe A* ohne Namenregister. In Leinen gebunden 10 Mark.  
*Ausgabe B* mit Register aller auf den Karten verzeichneten Namen. In Halbleder gebunden 15 Mark.

Erste Lieferungen und Prospekte sind kostenfrei zu beziehen durch:

**Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung**  
in Laibach, Kongressplatz 2.

Für einen fein-bürgerlichen Haushalt zweier Damen in Budapest wird eine

## Stütze der Hausfrau gesucht.

Selbe muß mit Hilfe eines Mädchens aufräumen und kochen können, ebenso einfachere Schneiderarbeiten verstehen. (3394)

Anträge mit Zeugnissen werden an Frau Amalie Spiegel, Rohitsch-Sauerbrunn, erbeten.

## Grand Hotel UNION

### The

## Royal Vio

täglich abends 8 1/4 Uhr

**Vorstellung.**

Von Mittwoch den 1. bis inkl.

Sonntag den 5. August

**vollständig neues Programm**

u. a. II. Serie aus dem **russisch-jap. Krieg.**

## Wohnung

bestehend aus drei Zimmern, einem Alkoven, Küche, Waschküche, Gartenbenützung, ist Bleiweisstr. 4, II. St., zum Novembertermin zu vergeben. Anzutr. Römerstr. 23, I. St. (3402) 3-1

Wegen Übersiedlung werden fast neue

# Möbel

für Salon, zwei Schlafzimmer, eine Kredenz mit schw. Marmorplatte, billig verkauft. Ebendort ist eine schöne

## Wohnung

ein Stall, eine Remise für ein Landesproduktengeschäft (über 36 Jahre hier im Betriebe) zu vergeben. Näheres in der Administration d. Ztg. (3352) 3-3

## WOHNUNG

bestehend aus zwei Zimmern und Küche, ist mit 1. September Petersstraße Nr. 69, I. Stock, zu vermieten. (3354) 3-2

Am Rathausplatze ist ein elegantes, modernes (2348) 11

# Geschäfts- lokal

per 1. November d. J. zu vermieten. Adresse in der Administration dieser Zeitung.

## Zwei schöne WOHNUNGEN

u. zw. eine Bleiweisstraße 5 (Samassahaus), Hochparterre, mit vier Zimmern, Badezimmer und sonstigem reichen Zugehör, die andere Bleiweisstraße 13, II. Stock, mit drei Zimmern, Vorzimmer, Dienstbotenzimmer etc., sind zum Novembertermin (letzte Wohnung auch sofort) zu vermieten. Näheres Bleiweisstraße 13, I. Stock rechts, vom 1. bis 8. August von 10 bis 12 Uhr. (3357) 3-2

(4469) 12-10

**MACH'S Patent-  
Gesundheits-Hosenträger**

für Herren à 40, 65, 80, 120, 140, 180, für Knaben à 30, 40, 50, 70 fr. sind überall zu haben.

**Gesundes, bequemes Tragen der Hose,** weil sich die Strapsen in der Schnalle bei jeder Körperbewegung verschieben können (Fig. 1) und ganz besonders, weil die Hosenträger aus gutem, dehnbarem, farbechtem Bande und festen, rostoffenen Schnallen hergestellt sind.

**Kein Knopfverlieren mehr,** weil die Hosenträger nie abgeknüpft zu werden brauchen (Fig. 1), da die Knöpfe nur durch das fortwährende An- und Abknöpfeln u. Drehen losreißen, daher ist auch ein rasches An- u. Auskleiden möglich.

Besonders gut ist es, sich zu jeder Hose eine Garnitur Reserve-Strapsen (Fig. 2) um 10 fr. anzuschaffen und dieselben als **Hosen-Aufhänger** (Fig. 3) zu verwenden. Wird die Hose auf den 3 Strapsen im Kasten aufgehängt, so streckt sie sich durch ihre eigene Schwere und behält immer eine **glatte, faltenfreie Façon**, ohne gebügelt werden zu müssen. Bei Anschaffung neuer Hosen verlange jeder **gratis** vom Schneider fünf Knöpfe **MACH'S Schnüre** (Fig. 4) angeheftet, dann entfällt überhaupt das Knopfverlieren und die Hose säugt, wie aus Fig. 3 ersichtlich ist.

Meine Fabrik ist maschinell auf das modernste eingerichtet. Fabriziert werden in Massen nur Hosenträger. Durch die rationelle Fabrikation liefere ich nicht nur einen qualitativ besten Hosenträger in tadelloser Ausführung, sondern meine Hosenträger sind noch um **25 Prozent billiger** als die gewöhnlichen.

**K. k. priv. Patent-Hosenträger-Fabrik  
FR. MACH, BRÜNN.**

# Grosse, schöne Wohnung

im Koliseum, I. Stock, mit vier Zimmern, einem Kabinett, Vorzimmer, Speisekammer, Küche, Keller, Glasveranda, ist sofort zu vermieten. Anzufragen im Koliseum in der Möbelhandlung **R. Lang**. (3364) 3-2

## Wohnung

Martinsstrasse Nr. 20, Parterre, mit vier Zimmern, Vorzimmer, Küche, Glasveranda, ist an eine stabile, ruhige Partei sofort zu vermieten. Anzufragen beim Eigentümer **R. Lang**, Martinsstrasse 20, oder in der Möbelhandlung im Koliseum. (3363) 3-2

Bei rangerster österreichischer **Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft** finden (2031) 35-13

## Geschäftsvermittler

als Orts- und Bezirksagenten lohnende Nebenbeschäftigung, als Hauptagenten und ständige **Reiseorgane** einträgliche Lebensstellung. Gefällige Anträge unter „15.305“ **Graz**, postlagernd.



Zu beziehen von **Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg** Buchhandlung in Laibach, Kongreßplatz 2.

# Kräuter-Likör und Kräuter-Bitter „HIRSCH“

vereinen vermöge ihrer gelungenen Zusammensetzung aus ausschließlich heilsamen Kräutern in sich die besten Eigenschaften ähnlicher Produkte. Sie unterstützen und fördern die Verdauung, stärken den Magen und hiemit den gesamten Organismus.

Alleiniger Erzeuger:

(2909) 10-10

# Anton Jelenec, Idria

Inhaber der Pflanzen-Destillation „HIRSCH“.

# Transito-Keller Stall

mit praktischem Aufzug, groß, geräumig  
mit vier Ständen, Kutscherzimmer, Henboden, Wagenremise und Mistgrube sind, jedes auch separat, zu vermieten. Anzufragen in der Administration dieser Zeitung. (3389)

Gegründet 1842.  
**Wappen-, Schriften- und Schildermaler Brüder Eberl**  
Laibach  
Miklosiöstrasse Nr. 6  
Ballhausgasse Nr. 6.  
Telephon 154. (1755) 78

# Kleine Wohnung

bestehend aus zwei Zimmern, Küche und Zugehör (eventuell mit Gartenbenützung), wird zum **Novembertermin**

**gesucht.**

Gef. Anträge unter **A. G. 2** a. d. Adm. d. Ztg. (3275) 3-2



Mitin

Eine wertvolle Neuerung auf dem Gebiete der

## Hautpflege

bilden die nach Vorschrift des **Hermatologen Dr. Jessner** hergestellten

# Mitin - Präparate.

## Mitin - Seife

wird von der empfindlichsten Haut vorzüglich getragen, gibt einen **wundervollen Feint**, hat einen außerordentlich angenehmen Duft und eignet sich ausgezeichnet zur Reinigung der zarten Kinderhaut. — Preis per Stück K 1.50.

## Mitin - Crème

angenehm parfümiert, für kosmetische Zwecke hervorragend geeignet, macht die Haut geschmeidig und elastisch, fettet nicht ab, ausgezeichnetes Mittel gegen gerötete und rissige Haut. — Preis per Krug K 1.50, per Blechschachtel 40 Heller.

## Mitin - Paste

hautfarbig, vorzüglich bewährt zum Schutze empfindlicher und zur Schonung gereizter, entzündeter Haut. — Preis per Blechschachtel 40 Heller. (1422) 12-4

## Mitin - Puder

in rosa, hellgelb und weiß, von wunderbarem Parfüm, trägt sich leicht und **dezent** auf, haftet gut, ist absolut unschädlich und entspricht den allerhöchsten Anforderungen der vornehmen Damenwelt.

## Licht - Mitin

hergestellt mit Dr. Fessners Mitin-Crème zur Verhütung von Sonnenbrand, Gletscherbrand u. **Sommersprossen**. — Preis per Tube K 1.—

Depot für Laibach: Apotheker **Mayr, Laibach.**

**Krewel & Co., G. m. b. H.**  
Chemische Fabrik  
Köln, Eifelstrasse Nr. 33.

# Schöne Wohnung

bestehend aus zwei Zimmern und lichter Küche, ist für den **Novembertermin billig zu vergeben**. Näheres Amonastrasse 10. (3393) 2-1

Die **Landschafts - Apotheke**  
„Zur Maria Hilf“  
des diplom. Apothekers **M. Leustek**  
Laibach, Resselstrasse Nr. 1  
neben der neuen Kaiser Franz Josef-Jubiläumsbrücke empfiehlt (2797) 9 ihre eigenen bestbekanntesten, beliebtesten und sicher wirkenden  
**Zahn-, Mund- und Gesichtsbereinigungsmittel**, und zwar:  
**Antiseptisches Melousine** Zahn- u. Mundwasser in Flacons à 1 K;  
**Melousine** Zahnpulver in Schachteln à 60 h;  
**Melousine** Gesichtssalbe in Tiegeln à 70 h;  
**Melousine** Gesichtsseife per Stück 70 h.  
Alleinerzeugung und Depot.  
Täglich zweimaliger Postversand.

# Pater E. Leitner



Provincial und Oberarzt im Spital der barmherzigen Brüder zu Graz, hat mit gutem Erfolge bei Katarrhen des Magens und der Därme, sowie bei Erkrankungen der Leber die **Magentinktur des Apoth. Piccoli in Laibach** angewendet.

Ein Fläschchen 20 h. Auswärtige Aufträge werden prompt effektiert. (4759) 7-6

# Ruhige Partei, kinderloses Ehepaar, sucht Wohnung

per 1. November 1. J. in der Nähe des Koliseums eine zwei- oder dreizimmerige Wohnung samt Nebenräumen. Badezimmer erwünscht. Gef. Offerte werden an die Administr. dieser Zeitung unter „Wohnung 3326“ erbeten. (3326) 2-2

# Schöne WOHNUNGEN.

Im Hause Nr. 12 an der Römerstraße sind mehrere schöne, renovierte Wohnungen im Hochparterre und in den drei Stockwerken mit vier, drei und zwei parkettierten Zimmern samt Zugehör zum **Novembertermin zu vermieten**. Anzufragen beim Hausmeister Römerstraße Nr. 10. (3026) 8

## ANZEIGE.

Beehre mich, meinen geehrten früheren Kunden und dem P. T. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mit 31. Juli 1906 wieder mein **Bierdepot** in der **Metelkogasse 19** eröffne. Zum Verkauf gelangen **Lager-, Märzen- und Doppelmärzen-Bier** in **Gebinden** à 1/8, 1/4 und 1/2 Hektoliter sowie **Märzen- und Doppelmärzen-Bier** in **Kisten** à 25 Flaschen. — Um freundliche Aufträge bittet

**Julius Staré**

(3387) 10-1 Eigentümer der im Jahre 1818 gegründeten **Brauerei zu Mannsburg.**

# Grufthbauten

am neuen Zentral-Friedhofe werden nach den behördlich genehmigten Bestimmungen vom Erbauer des Friedhofes zu den **billigsten Preisen** ausgeführt. Anzufragen im Technischen Bureau des Herrn **Ferdinand Trumler**, Stadtbaumeister, Domplatz 3.

(2636) 15

## ANERKANNT BESTE ÖLFARBEN.

FIRNISS NUR AUS KRÄINER LEINÖL.

IN- UND AUSLÄNDISCHE LÄCKE.

FEINSTE TELEPHON 154.  
KÜNSTLERFARBEN  
VON DR. SCHOENFELD & CO., DÜSSELDORF  
FEINE STUDIEN-ÖLFARBEN  
VON DR. SCHOENFELD & CO. DUSSELDORF  
(TUBE 20 HELLER) BEIZEN

APPARATE, FARBEN U. VORLAGEN FÜR  
**BRANDMALEREI**  
GROSSE AUSWAHL VON  
**HOLZWAREN** ▲ ▲  
ZUM BRENNEN UND BEMALEN DEI

# BRÜDER EBERL

ÖLFARBEN-, LACK- UND FIRNISS-FABRIK  
MIKLOSIČSTR. 6.

PINSEL — BRONZE.

(1759) 8